

JUNI 2015

Neue Zürcher Zeitung

NR. 287

FOLIO



VERURTEILT
Geschichten aus dem Strafvollzug

VERURTEILT

Geschichten aus dem Strafvollzug

ICH BIN IMMER NOCH DA

VOR DEM TÄTER AM TATORT

KREATIV STRAFEN

WIE LEBENDIG BEGRABEN

JUGEND OHNE SÜHNE

GEWALTBEREITE ALTE

DIE LEKTION

Die Welt hinter tausend Stäben. Aussen-
gang in der Justizvollzugsanstalt Schachen
in Deitingen bei Solothurn.



...

ICH BIN IMMER NOCH DA

...

Hugo Portmann hat 31 seiner 56 Lebensjahre im Zuchthaus verbracht.
Doch brechen tut ihn das nicht. VON MARGRIT SPRECHER

Als ihn der Wachmann zum Gespräch bringt, sieht's aus, als bringe er den Wachmann. Dieser Körper kann jeden Tresor mit blossen Händen knacken. Solch kahle Schädel haben die Bösewichte im Film. Dazu der gerade und unverstellte Blick eines Menschen, der vor nichts zurückschreckt. Genau so stellt sich das Volk einen gefährlichen Mann vor. Mit seiner Anwesenheit wertet der St.Galler jede Strafanstalt auf und steigert die Wichtigkeit der Aufseher. Denn ein Gefangener seines Kalibers sticht heraus aus der heute üblichen Klientel aus Drogendealern, Psychopathen und Kriminaltouristen.

In der Laborhelle des Besuchsraums schiebt er sich auf den Stuhl, als nähme er in einer Hotellobby Platz. Ganz aufmerksamer Gastgeber, besteht er darauf, die Cola zu bezahlen, und behält den Füllgrad im Pappbecher seines Gastes im Auge. «Ein Langzeitgefangener, wie es sie kaum noch gibt», schwärmte der frühere Direktor der Zürcher Strafanstalt Pöschwies. Höflich und zuverlässig. Diszipliniert und beste Arbeitszeugnisse. Respektiert stets die Regeln des Hauses. Ja bevorzugt den strengen Vollzug mit klarer Rollenverteilung, «Direktoren mit Helfersyndrom» und «Hotels mit Sozialbetreuung» seien nicht sein Fall, sagt er. «Dort fühlen sich nur Kriecher, Denunzianten und Geisteskranke wohl.» Das seien die Gleichen, die ihre Zelle möglichst gemütlich einrichten und dreimal pro Woche zum Sozialdienst rennen.

Um keine Schwachstelle zu bieten, gewöhnte er sich alles ab, womit die Vollzugsbeamten Wohlverhalten zu erzwingen pflegen. Er raucht nicht, trinkt nicht, und auch mit Fernsehentzug kann man ihn nicht bestrafen. Aber die Beschlagnahmung seines Computers, darauf war er nicht gefasst. Private Geräte verstießen plötzlich gegen die Hausordnung. Seither schlägt er sich mit einem gemieteten «Kinder-Notebook» und einem Drucker herum, «den schon die Neandertaler betrieben haben». Für das «PC-Spitzel-Netz» ohne Internet bezahlt er 30 Franken Miete im Monat. Er braucht es zum «geistigen Überlebenstraining», für das Schreiben von Briefen und Gesuchen. Diese Dienste bietet er auch Mitgefangenen an. Leider nehmen sie sie immer seltener in Anspruch: «Heute fehlt vielen die Energie, sich gegen das System zu wehren.»

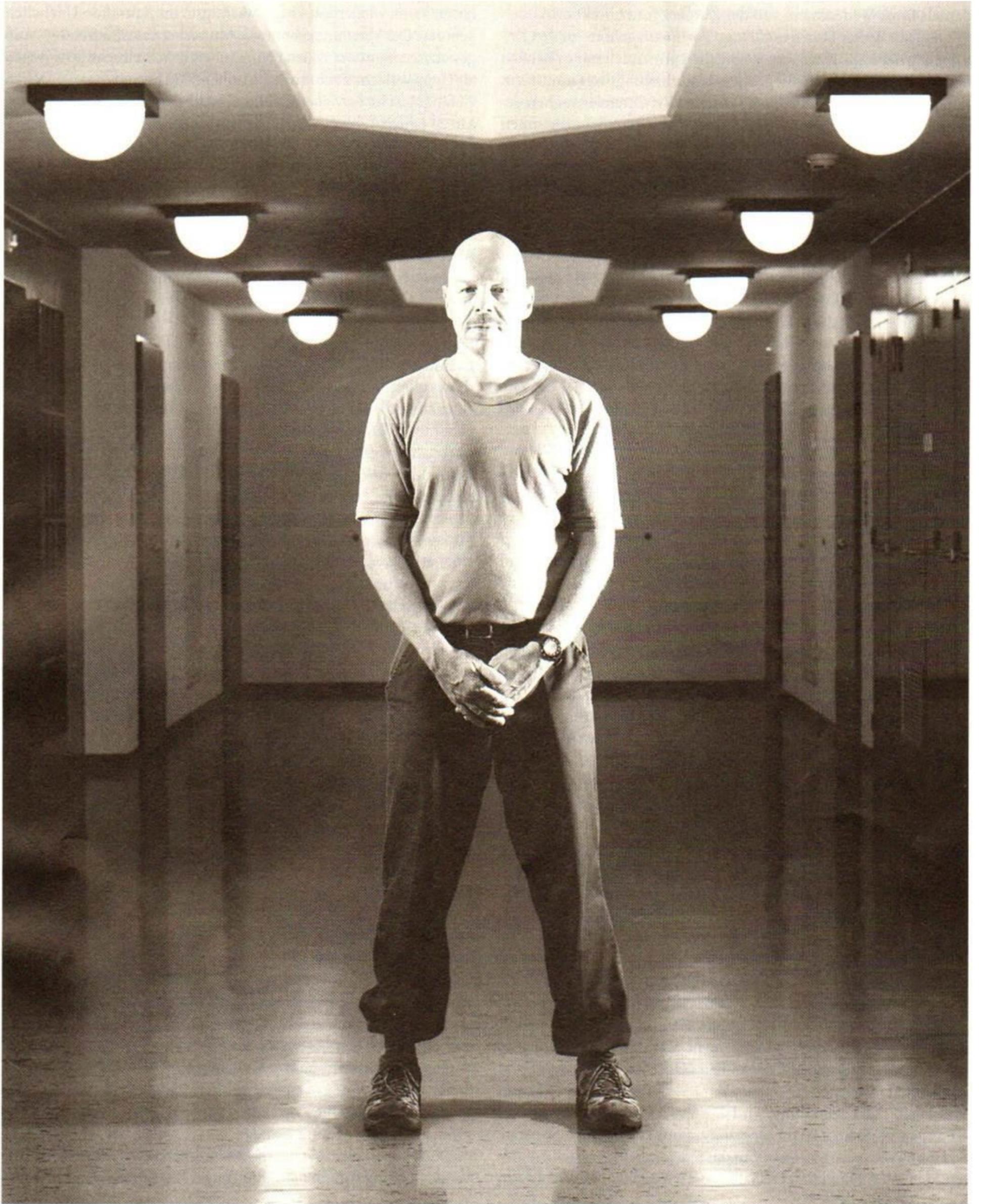
Die meisten Knastbriefe zeugen vom Rotieren eingeschlossener Menschen. Das Schriftbild ist gedrängt, der Text strotzt von Übererklärungen, Unterstreichungen und Ausrufzeichen, als stolpere jemand beim Vorwärtshasten über die eigenen Füsse. Hugo Portmanns Briefe dagegen sind klar gegliedert wie Geschäftsdokumente; über den Briefkopf stellt er das Epiktet Zitat: «Weise ist der Mensch,

der nicht den Dingen nachtrauert, die er nicht besitzt, sondern sich der Dinge erfreut, die er hat.» Das Einzige, was Hugo Portmann noch hat, ist sein Körper. Er hält ihn drogenfrei und mit eiserner Disziplin fit. Sogar mit Fussfesseln versuchte er zu joggen. Sein Tag beginnt um fünf Uhr früh mit einer halben Stunde Yoga. Dann folgen Bodenübungen und Klimmzüge: «Nichts mit Gewichten. Mein Körper ist das einzige Gewicht.» Von 7 bis 15 Uhr arbeitet er im Kiosk und im Putzdienst. Abends beaufsichtigt er im Kraftraum Geräte und Benutzer; die Maschinen haben die Gefangenen mit ihren Bussen bezahlt. Der Andrang ist stets gross und die Stimmung explosiv; alle wollen Sixpacks. Vor einigen Jahren ging ein Maghrebiner mit offener Rasierklinge auf Hugo Portmann los. Er hatte ihm nicht sogleich ein Gerät überlassen.

Emotionaler Höhepunkt seines Fitnessprogramms ist das Barfussjoggen auf dem kleinen Wiesli im Hof. Es ist das einzige Stück Erde, das seine Füsse in den letzten dreissig Jahren betraten. Als verwahrter «Gewohnheitsverbrecher» lebte er 31 seiner 56 Jahre fast ununterbrochen im Beton des geschlossenen Vollzugs. Das ist vermutlich Schweizer Rekord für einen Nichtmörder. «Die Leute gehen und kommen wieder, und ich bin immer noch da.» Sexualtäter und Killer erhalten Freigang, Hugo Portmann nicht.

Für seine beiden Banküberfälle im Jahr 1983 kassierte Portmann 12 Jahre Zuchthaus. Für den während eines Hafturlaubs begangenen dritten Banküberfall, 1988, gab's weitere 9 Jahre sowie die Verwahrung. Auf seiner nächsten Flucht, 1999, schoss er auf seine Verfolger, was ihm zusätzliche 5 Jahre sowie die zweite Verwahrung einbrachte. Seine Schüsse damals, links und rechts am Polizisten vorbei, erklärte er im Prozess als Mittel, seinen Verfolger «psychologisch kampfunfähig» zu machen. Das Gericht übernahm seine Erklärung: «Es wäre für den kriegserfahrenen Ex-Fremdenlegionär ein Leichtes gewesen, den Polizisten zu treffen.»

Natürlich bietet sich im Gefängnis ein Wüstenkämpfer, versierter Bankräuber und Fluchtexperte als Vorbild, ja Idol geradezu an. Nur schon seine Festnahmen: «Eine richtige Show mit grossem Personen- und Wafenaufwand,» sagt Hugo Portmann, bemüht um Beiläufigkeit. Denn er bastelt nicht an seiner Legende, das war früher mal. Heute ist er am liebsten allein; zu Mitgefangenen hält er Distanz: «Wer bei einer Gruppe mitmacht, verpflichtet sich. Mein Ziel ist, den Strafvollzug möglichst unbeschadet zu überstehen.» Dass dieser Vollzug sogar tödlich enden kann, erlebte er aus nächster



Bankräuber und Ausbrecher: Hugo Portmann im Gang vor seiner Zelle in der Strafanstalt Pöschwies.

Nähe: Sein Komplize, der Ausbrecherkönig Walter Stürm, brachte sich in seiner Zelle um. «Es gibt Menschen, die lassen sich nicht einsperren. Entweder krepieren sie oder hauen ab», kommentierte damals Ernst Weilenmann von der Zürcher Justizdirektion.

Das Duo Walter Stürm und Hugo Portmann gehörte zu den Kriminellen der klassischen Art. Sie brachen prinzipiell nur in Banken ein und legten Fluchten mit grossem Unterhaltungswert hin. Stürm hinterliess in seiner Zelle einen Zettel: «Bin Ostereier suchen gegangen.» Portmann, in der Strafanstalt Realta zum Schneeräumen abkommandiert, schippte so lange Schnee vor die Anstaltsmauer, bis er darüber hinwegspazieren konnte. Beide waren überdurchschnittlich intelligent — ein Gutachten bescheinigte Portmann 1998 einen IQ von 120 —, beide achteten auf Stil. Stürm schenkte seinem Anwalt Rambert eine Ledermappe, weil ihn dessen Plastictaschen störten. Portmann hört gern klassische Musik. Zu ihren Wärtern hielten beide stets höfliche Distanz. Doch wird ihr Gerechtigkeitsgefühl verletzt, kämpfen sie bis vor Bundesgericht. Walter Stürm wehrte sich gegen einen Rasurbefehl. Hugo Portmann rekurrierte, als er im Winter beim Sport keine langen Unterhosen mehr tragen durfte.

Schikanen solcher Art häufen sich, sagen Kenner des Strafvollzugs. Auch Portmanns Pflichtanwalt Bruno Steiner findet den Gefängnisalltag «zunehmend kleinkariert und schikanös»: «Heute wird

•••

«Ich bin nicht krank. Deshalb muss ich auch nicht geheilt werden. Bankräuber wurde ich, weil ich Geld brauchte.»

•••

wegen Sachen diszipliniert, die irrwitzig sind.» Einer seiner Klienten setzte sich beim Gemüseschälen auf einen Stuhl statt auf eine Kiste. Die bequemere Sitzgelegenheit kostete ihn 20 Franken Busse. Eigentlich hat Bruno Steiner, ein Mann mit schlohweissem Bart, schon alles hinter sich: eine Karriere erst als Staatsanwalt, dann als Richter. Doch jetzt, in seiner eigenen Zürcher Kanzlei, wirkt er, als käme das Beste noch. Noch nie, sagt er, hat er einen wie Hugo Portmann erlebt: «Weder unterwirft er sich, noch lässt er sich brechen.» Auch nicht durch stets neue, zermürende Verzögerungstaktiken. Eigentlich hätte er 2006, nach dem Absitzen von zwei Dritteln seiner 35jährigen Haftstrafe, Anrecht auf die bedingte Entlassung gehabt. Die Justiz freilich liess sich bis 2010 Zeit mit der Prüfung seines Gesuchs. Sie lehnte es ab und macht jetzt seine auf 2018 vorgesehene Entlassung von einer «deliktorientierten Therapie» abhängig.

Diese neue Therapie soll Gefährlichkeit und Rückfallrisiko von psychisch gestörten Sexual- und Gewalttätern senken. Eingeführt wurde sie, nachdem der rückfällige Sexualtäter Erich Hauert 1993 am Zollikerberg auf einem Freigang eine junge Frau vergewaltigt und ermordet hatte. Seither sind nicht mehr Strafmass und gute Führung ausschlaggebend, um in den gelockerten Vollzug oder in die Freiheit zu gelangen. Seither zählt nur die absolvierte Therapie. Verweigert sich ein Sträfling, wird dies als seelischer Defekt betrachtet und mit weiterem Freiheitsentzug auf unbestimmte Zeit bestraft.

Hugo Portmann passt nicht in die Kategorie der seelisch Gestörten. «Ich bin nicht krank. Deshalb muss ich auch nicht geheilt wer-

den.» Bankräuber sei er geworden, «weil ich Geld brauchte». Und mit seiner Jugend habe er längst Frieden gemacht. Mit der gebremsten Ungeduld eines Menschen, der das schon selbst nicht mehr hören kann, wiederholt er das Wichtigste im Zeitraffer: Unehelich geboren. Der Vater unbekannt, die Mutter «etwas trinkfreudig». Aufgewachsen in immer neuen Heimen. Seiner Schreibschwäche wegen als Depp verlacht. Früh dann die unheilvolle Eigendynamik: Delikt, Gefängnis, Flucht, neues Delikt, um auf der Flucht zu überleben. Mit 25 Jahren Verwahrung auf unbestimmte Zeit als «Gewohnheitsverbrecher». Dies «trotz seiner wahrhaft traurigen Jugend», wie das Urteil festhielt.

In der befohlenen Therapie sieht er «psychische Entblössung, totale Auslieferung, Ohnmacht und Kapitulation». Und einen Angriff auf seine letzte Privatzone: «Ich bin zu 80 Prozent fremdbestimmt. Aber mein Gehirn habe ich nicht in der Effektenkammer abgegeben.» Jetzt gilt sein ganzer Kampf «Urbanioks Psycho-Versuchsanstalt». Diesen Absender tragen auch all seine Briefe.

Frank Urbaniok ist Chefarzt des psychiatrisch-psychologischen Dienstes des Justizvollzugs Zürich und gern gesehener Gast an Talkshows aller Art. Denn der zackige Psychiater bietet Sicherheit an: Gutachten, die das lebenslängliche Wegsperrn von Menschen erlauben. Zweifel an seinem Tun kennt er nicht. Schliesslich führt er den Auftrag im Namen des Volkes aus. Auch ist sie, dank seinem Businessmodell, überaus rentabel. Nicht nur kommt er auf Staatskosten an Verurteilte, um das von ihm entwickelte Prognoseinstrument Fotres mit Daten zu füttern. Er kassiert vom Staat auch eine Gebühr für seine Anwendung im Gefängnis. Dank seiner Umtriebigkeit wuchs der psychiatrisch-psychologische Dienst Zürichs in fünf Jahren von 34 auf 51 Stellen. Bald werden es noch mehr sein. Denn dieses Jahr läuft ein weiteres Urbaniok-Therapiemodell an, das sogenannte risikoorientierte Interventionsprogramm. Dieses erfordert pro Sträfling mindestens 15 Einzelsitzungen pro Woche.

Worin Urbanioks Therapien bestehen und was sie bringen, weiss niemand genau. «Eine Blackbox», nennt sie Bruno Steiner. «Nicht mal ansatzweise zu überprüfen.» Der Fachausschuss des Bundesamts für Justiz distanzierte sich ausdrücklich von der Zürcher Forensikstudie aus dem Jahr 2007, die er bei Urbaniok in Auftrag gegeben hatte. Das Datenmaterial lasse «wissenschaftlich die getroffenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der vorgelegten pointierten Form nicht zu». Unbestritten sind nur die Zahlen auf den Rechnungen der Psychiater und Psychologen: Sie betragen pro Gefangenen und Jahr rund 22000 Franken. Das ist nicht nur ein Zürcher Problem. Die Therapiekosten in Schweizer Gefängnissen stiegen in sieben Jahren von 44 Millionen auf heute nahezu 100 Millionen Franken jährlich.

Juristen wie den kürzlich verstorbenen Rechtswissenschaftler Günter Stratenwerth stört die neue Allmacht der Psychiatrie im Justizbetrieb. Jetzt bestimmen schwammige psychologische Prognosen statt präzise juristische Kriterien, wer entlassen wird und wer nicht. Mit Genuss zitiert Anwalt Steiner ein Gutachten, das seinem Klienten Portmann «eine nicht gänzlich unauffällige Persönlichkeitsentwicklung» bescheinigt. «Wer kann mir den Unterschied zwischen einer gänzlich und einer nicht gänzlich unauffälligen Persönlichkeitsentwicklung erklären?»

Doch Urbanioks Therapiemodell macht Schule. Zu praktisch, die Verantwortung für eine absolute Sicherheit Leuten zuzuschieben,

die sie gerne übernehmen. Immer häufiger besuchen Delegationen aus anderen Kantonen die grösste Zürcher Strafanstalt Pöschwies. «Da, schon wieder», sagt Portmann und deutet mit der Genugtuung eines Menschen, der wieder mal recht behält, zum Fenster hinaus. Draussen verschwindet eben eine Besuchergruppe hinter einer Tür. «Ein Wunder, dass sie uns nicht Bananen zustecken wie im Zoo.»

Der neue Therapieboom hinterlässt im Gefängnisalltag seine Spuren. Wer beim therapeutischen Gespräch ist, fehlt am Arbeitsplatz. Das sind mittlerweile ein Viertel der rund 426 Pöschwies Insassen. Bei den übrigen sorgt ihre Abwesenheit für böses Blut, sagt Portmann. Zumal durchgesickert ist, dass die Therapierten fürs

•••

«Irgendwann muss Schluss sein:
Ich habe Fehler gemacht, und ich habe
dafür bezahlt.»

•••

Plaudern in Einzelstunden und Spielen in Gruppensitzungen eine Entschädigung bekommen. Dazu gelangen sie gratis in den Besitz von Antidepressiva und Schlaftabletten. Die wiederum lassen sich, so nicht unter Aufsicht geschluckt, an Insassen verscherbeln, die zu wenig Geld für härtere Drogen haben.

Für Portmann ist klar: Der Therapieboom ist schuld, dass an allen Ecken gespart wird. So bleiben die Gefangenen heute am Wochenende fast 20 Stunden täglich in ihrer Zelle eingesperrt. Das reduziert den Personaleinsatz. Das Peculium von einst 33 Franken pro Tag beträgt heute noch 28 Franken. Die Küche hat statt 13 Franken pro Insassen und Tag nur noch die Hälfte zur Verfügung. «Aber sie geben sich wirklich Mühe», sagt Hugo Portmann. Als Vegetarier isst er ohnehin kein Fleisch. Dafür kauft er im Gefängnisladen Früchte und Knäckebrötchen. «Und Süssigkeiten», fügt er schuld bewusst hinzu.

In seinen Augen hat sich im Strafvollzug in den letzten dreissig Jahren vieles zum Schlechten entwickelt. Sogar die Gesundheit der Gefangenen. «Früher waren wir nie erkältet, weil es innen kaum wärmer war als draussen.» Früher war das Kippbett an der Wand und der Tisch auf dem Steinboden festgeschraubt. «In drei Minuten war alles geputzt.» Heute fuhrwerken die psychisch Kranken nächtelang mit dem beweglichen Mobiliar herum und halten die ganze Abteilung wach. Ja selbst im Mietfernseher sieht er eine weitere Disziplinierungsmassnahme: «Seither sind die Zellen abends so ruhig, dass man sogar die Gitter abmontieren könnte.»

Verschwunden auch die Gefängnishierarchie. Zu Beginn seiner Verwahrung logierte die Prominenz, «die Bekannten», wie er sagt, im obersten Stock; zuunterst sassen die von allen verachteten Pädophilen. Heute ist die Unterbringung demokratischer. Hugo Portmann bedauert dies ebenso wie die verschwundene Solidarität: «Es herrscht der ganz normale Lebensegoismus; der Strafvollzug ist in jeder Beziehung das getreue Abbild von draussen.»

Körperlich wirkt Hugo Portmann wie ein Mann, der sich selbst völlig vertraut. Im Gespräch ist er sich seiner nicht mehr so sicher. Ständig quält ihn die Frage: Ist das schon ein Haftschaden, wenn ich so lange bei einem Thema bleibe? Vergeblich nach einem Wort suche oder die Geschichte fertig erzähle, obwohl ich weiss, dass sie

der andere schon kennt? Stets ist er auf der Hut vor typischen Sträflings-Seelenschäden: Konzentrationsmangel, Schlaflosigkeit, Depressionen, Verbitterung und Hader. «Man darf das System nur mit Ausdauer, nicht mit Hass bekämpfen.» Mit dem Lesen von Tageszeitungen hält er sich politisch und gesellschaftlich à jour. Schliesslich will er nach seiner Entlassung nicht wie ein Marsmensch vor seinem ersten Billettautomaten stehen. Und im Gespräch mithalten können, wenn von Gentest und Derivaten die Rede ist.

Manche Aufseher verfolgen seinen Überlebenskampf «mit Wohlwollen», wie er sagt. Draussen hat er keine Fangemeinde mehr. Es ist alles zu lange her. Und er ist keine Linken-Ikone wie der sogenannte Ökoterrorist Marco Camenisch, über den gerade ein Buch erschienen ist. Portmanns Hungerstreik vermerkte die Boulevardpresse lediglich in ein paar dürren Zeilen. Seine Heirat 2012 ebenso. Die Ehe dauerte keine zwei Jahre. Nicht mal seiner Frau zuliebe, die auf ein baldiges Zusammensein hoffte, wollte Hugo Portmann seine Entlassung mit einer «Zwangstherapie» beschleunigen. Deren Ausgang ohnehin zweifelhaft ist... «Daumen rauf und Daumen runter», sagt er. «Wie beim Gladiatorenkampf im alten Rom.» Nein, schlimmer, korrigiert Anwalt Steiner. «Welcher Psychologe oder Psychiater will schon mit einer günstigen Prognose die Verantwortung für einen rückfälligen Sexualtäter übernehmen? Und mit einer Fehlprognose seine Karriere aufs Spiel setzen?»

Aus Laiensicht scheint Portmanns Rückfall ins Bankräuberfach so unwahrscheinlich wie die Erkrankung eines Sechzigjährigen an Marnern. Erstens ist die Arbeit körperlich anspruchsvoll, zweitens braucht sie gute Nerven. Drittens fehlt ihm das technische Know-how. Vor dreissig Jahren genügte es, einen Keil unter die Eingangstür zu schieben, um die Fluchtmöglichkeit offen zu halten. Heute sorgt Spitzentechnologie dafür, dass nur noch Dumme einen Bankraub versuchen. Doch wie der Hund einen längst abgenagten Knochen verteidigt, mag die Justiz ihre Beute namens Portmann nicht hergeben. Die «Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern», die 2010 gegen Portmanns Freilassung stimmte, nannte als Gründe: «querulatorische und rechthaberische Züge» sowie «fehlende Reue». Portmann freilich findet es schwer, nach dreissig Jahren frisch sprudelnde Reue für längst vergangene Taten zu produzieren. «Irgendwann muss Schluss sein: Ich habe Fehler gemacht, und ich habe dafür bezahlt.» Portmann zog den Beschluss ans Bundesgericht weiter; das Urteil steht noch aus.

Um ihre Autorität zu wahren, stellt die Justiz immer weitere Hürden vor seine Entlassung. Mal soll Portmann zuerst draussen ein soziales Netz aufbauen, mal einen Kurs gegen seine Legasthenie machen. Ähnlich lebensfern scheint Hugo Portmann die Forderung nach seiner Teilnahme an einem Seminar zur beruflichen Weiterbildung. Wer stellt schon einen Sechzigjährigen ein, der sein halbes Leben im Knast verbracht hat? Er selbst sieht seine Zukunft realistischer: «Entweder auf dem Bau oder im Wald, dort, wo Maschinen nicht einsetzbar und Hände gefragt sind.»

MARGRIT SPRECHER ist freie Journalistin; sie lebt in Zürich.
Foto: NICOLA PITARO, Chur.

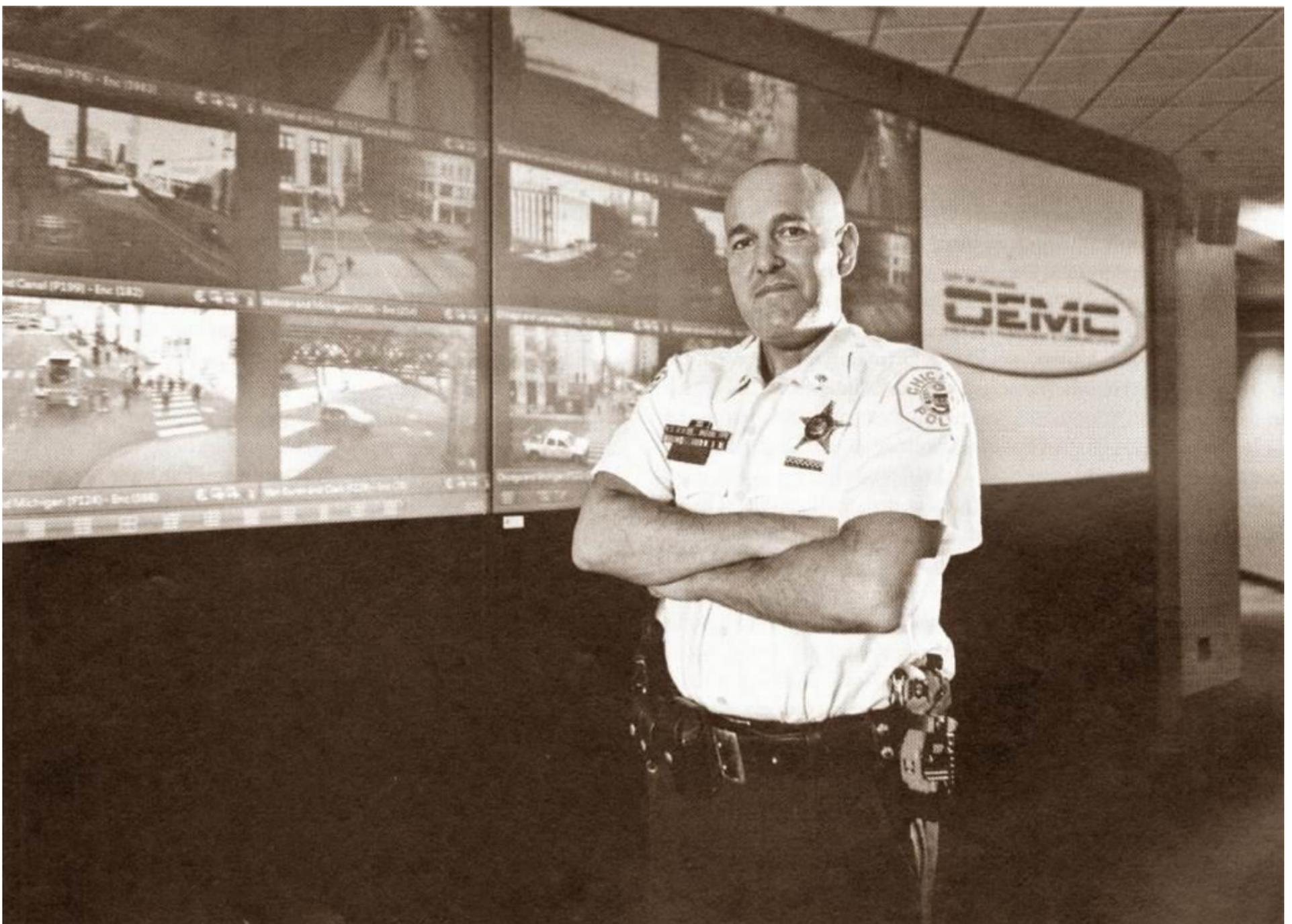
VERWANDTER ARTIKEL IM ARCHIV

• Die heimlichen Richter. Wie die Justiz die Verantwortung auf die Psychiatrie abschiebt, Viviane Manz, Strafe 1/2004

Für Abonnenten gratis unter nzzfolio.ch

VOR DEM TÄTER AM TATORT

«Predictive Policing» soll Verbrechen vorhersagen und potentielle Täter identifizieren. Wollen wir das? Die allwissende Software wirft rechtliche und ethische Fragen auf. VON STEFFAN HEUER



Herr über eine gewaltige Datenbank: Jonathan Lewin, stellvertretender Polizeichef von Chicago.

So sieht Polizeiarbeit im 21. Jahrhundert aus: Ein Kennzeichen-Scanner auf dem Streifenwagen erfasst jedes vorbeifahrende Auto und schlägt automatisch Alarm, wenn das Fahrzeug als gestohlen gemeldet ist, der Halter gesucht wird oder eine Busse nicht bezahlt hat. Das Smartphone des Beamten an der Ecke vibriert, wenn eine von ihm gesuchte Person anderswo in der Stadt angehalten wird. Sein Kollege scrollt derweil auf einem im Streifenwagen montierten Laptop durch die Verbrechensvorhersage für den Abend, die mit achtzigprozentiger Wahrscheinlichkeit weiss, dass es zwei Strassen weiter gegen 20 Uhr vor einem Schnapsladen zu einem Raubüberfall und nach 23 Uhr in einem verwahrlosten Park zu einer Schiesserei kommen wird. Ein weiterer Klick, und die Polizeifotos von zwei Hauptverdächtigen des Viertels erscheinen auf dem Schirm. Beide sind mehrfach vorbestraft und haben Verbindungen zu einer bekannten Gang, die in Bandenkriege verwickelt ist.

Dieses Szenario klingt, als ob es aus «Minority Report» stammte. In dem Science-Fiction Thriller von Steven Spielberg aus dem Jahr 2002 arbeitet eine Sondereinheit der Polizei namens «Precrime» mit drei Medien, die dank ihren seherischen Fähigkeiten vorhersagen können, wer wann wo welche Straftat begehen wird — und deshalb vorsorglich inhaftiert werden muss. Die Wirklichkeit hat die Fiktion eingeholt. Eine wachsende Zahl von Städten in den Vereinigten Staaten ist seit Jahren dabei, alltagstaugliche Varianten von «Precrime» einzurichten. Unter dem Begriff «Predictive Policing» schmieden sie feinmaschige Gitter aus Hardware und Software, mit deren Hilfe Beamte nicht nur prognostizieren können, welche Verbrechen zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Strassenecke begangen werden, sondern die obendrein einen computergestützten Steckbrief der potentiellen Täter ausstellen.

Vorangetrieben wird die automatische, vorbeugende Rasterfahndung von einer Reihe von Faktoren: der immer schnelleren und billigeren Erfassung und Verarbeitung von Datensätzen; den neusten Erkenntnissen aus der Soziologie, wie sich die Beziehungsgeflechte von Tatorten und Tätern darstellen lassen; der fortschreitenden Militarisierung der Polizei. Moderne Überwachungstechnik hat aus dem Irak und Afghanistan ihren Weg in den amerikanischen Alltag gefunden. Nun soll sie helfen, die Kriminalität in den vorwiegend armen und von Minderheiten bewohnten Stadtteilen der Metropolen zu bekämpfen. Experten warnen allerdings, dass diese vorgeblich objektive Form der Verbrechensbekämpfung über Algorithmen neue Formen der Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen schafft und dass zu viel Datengläubigkeit das juristische Prinzip des «begründeten Verdachts» aushebelt.

Minority Report sei ein griffiges Kürzel, um alle diese Trends zu beschreiben, sagt Andrew Ferguson, Juraprofessor an der University of Columbia in der US-Hauptstadt, der das Thema seit Jahren verfolgt. Selbst wenn es noch Zweifel an der Wirksamkeit der Technik gibt, wird sich Predictive Policing weiter ausbreiten und schon bald zur Standardausrüstung der Polizei gehören. In der Schweiz hat die Zürcher Stadtpolizei 2014 das «Pre Crime Observation System», kurz «Precobs», eingeführt. Mit Hilfe dieser Software soll die Zahl der Einbrüche in Wohnungen gesenkt werden, indem potentielle Einbrüche in bestimmten Quartieren vorhergesagt werden. Die Polizei ist im Idealfall vor dem Täter am Tatort.

In den USA geht man über diesen Ansatz weit hinaus. Wer besichtigen will, was ein solches System im Alltag möglich macht, soll

te in Chicago Station machen. In der 2,7-Millionen-Stadt erntete der 22 Jahre alte Robert McDaniel im Sommer 2014 Schlagzeilen, als er unerwartet Besuch von einer Polizistin erhielt. Sie ermahnte ihn, nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, da man ein wachsames Auge auf ihn werfe. McDaniel war verblüfft, denn er war lediglich wegen Marihuanabesitzes und unerlaubten Glücksspiels aktenkundig. Doch einer seiner besten Freunde war bei einer Schiesserei getötet worden. Grund genug für ein Computerprogramm, mit dem die Polizei die 400 verdächtigsten Einwohner der Stadt berechnet, McDaniel vorsorglich auf diese rote Liste zu setzen.

Das Chicago Police Department hat die vergangenen 15 Jahre damit verbracht, sein gesamtes Strafverfolgungsarsenal zu computerisieren und in einer Datenbank zu bündeln, aus der sich inzwischen nicht nur 12500 Beamte, sondern auch weitere 20000 Mitarbeiter in umliegenden Gemeinden, Nachbarstaaten sowie Bundesbehörden bedienen. «Das Geheimnis unseres Erfolgs liegt darin, dass wir alle Informationsquellen automatisch erfassen und die Ergebnisse so schnell wie möglich an die Beamten draussen im Einsatz weiterreichen», beschreibt Jonathan Lewin die Vision hinter CLEAR, kurz für «Citizen and Law Enforcement Analysis and Reporting». «Ohne automatische Feeds funktioniert es nicht. Das sage ich allen Polizeibehörden, die sich für unser Modell interessieren.»

Lewin ist als stellvertretender Polizeichef und IT-Experte im Haus für die Umsetzung des umfassendsten und ehrgeizigsten Modells von Predictive Policing im Land verantwortlich. Auf seinem Schreibtisch stehen zwei grosse Monitore wie bei einem Wertpapierhändler, dazwischen türmen sich Korrespondenz, ausgedruckte Tabellen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten. In der Mitte des Papierwusts schimmert golden seine Polizeimarkte hervor. Während Lewin redet, jongliert er mit einem iPhone 6 und einem Blackberry, die beide unablässig und lautstark vom Eingang neuer Nachrichten künden. Er ist ein gefragter Redner an Sicherheitstagungen und Polizeischulen in den USA.

Um die Bandbreite der Informationen zu nutzen, die Lewins System verdaut und aufbereitet, benötigt man mindestens zwei Bildschirme. In CLEAR fliessen nämlich nicht nur die Berichte aller offenen Fälle ein, Festnahmen samt Verbrecherfotos, alle Notrufe und Interaktionen von Beamten mit verdächtigen Personen, sogenannte Contact Cards. Die Datenbank hat zudem Zugriff auf Waffenscheine, Haftbefehle und Vorladungen, Bewährungsberichte und das Vorstrafenregister. Bei rund 150000 Festnahmen im Jahr kommt da einiges zusammen. Kombiniert werden diese Daten mit anonymen und namentlichen Hinweisen, die per Telefon, SMS oder Onlineformulare eingehen, sowie den Notizen von Streifenbeamten, die ihre Viertel oft seit Jahren im Blick haben. Selbst Beschwerden über verwahrloste Gebäude, Verstösse gegen bestimmte Gesetze, etwa beim Alkoholverkauf, oder Klagen wegen nächtlicher Ruhestörung landen in dem Megaarchiv.

Lewin klickt sich schnell durch ein paar einschlägige Grafiken, die eine Art makabres Facebook des Mords und Totschlags für Chicago sind. In der von Verbrechen geplagten South Side markieren rote Strichmännchen einen Mord, schwarze Masken einen Raubüberfall, Pistolen einen Schusswechsel, Gang-Territorien sind mit lila Linien markiert. Ein paar weitere Klicks fördern die Fotos und Vorstrafenregister von Bandenmitgliedern und ihren Bekannten zutage. Dieses Beziehungsgeflecht erstellt die Software durch die

Analyse der sozialen Netzwerke, ergänzt von einer Zeitleiste unten am Bildschirm. An ihr lässt sich ablesen, wer in den vergangenen Jahren wann wo festgenommen, verhört oder inhaftiert wurde, wann er wieder auf freiem Fuss sein wird und welche möglichen Racheakte zu erwarten sind.

Das Internet hat Lewins Datenbank um eine Reihe wichtiger Komponenten erweitert, die die Polizei mit Hilfe kommerziell erhältlicher Software auswertet. Darunter ein Service von Palantir, eine der CIA nahestehende Firma, die unter anderem al-Kaida-Mitglieder jagt. Tweets und Facebook-Einträge sind eine frei zugängliche Fundgrube bei der Suche nach Verdächtigen oder Augenzeugen, da sie nicht nur mit Zeitangaben und oft auch dem Standort versehen sind; manche Zeitgenossen laden sogar Selfies mit Schusswaffen oder expliziten Drohungen hoch.

Dazu kommen die Streams von 25 000 vernetzten Kameras, von denen die Chicagoer Polizei nur 2300 selber unterhält und sich sonst bei den Feeds privater Betreiber wie Tankstellen, Banken, Supermärkten oder Apartmentgebäuden bedient. Videos können seit diesem Jahr von Gesichtserkennungs-Software ausgewertet werden, um zumindest nach einer Straftat Aufnahmen mit den «Mug Shots» aus dem Archiv abzugleichen. «Echtzeiterkennung geht nicht, egal was die Hersteller behaupten», sagt Lewin. «Wir haben sie alle getestet.» Unablässig strömen ausserdem Daten von 35 mobilen Kennzeich-

•••

Wer auf der Hot List steht, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten 18 Monaten zum Täter oder zum Opfer.....

•••

Scannern an Streifenwagen ein, die in der Stadt unterwegs sind, sowie von zwei Hubschraubern und zwei Richtmikrofonen der Firma Shotspotter, die in besonders riskanten Vierteln im Süden und Westen der Stadt auf Schusswaffen lauschen.

Wirklich wertvoll sind alle diese Details allerdings nur, wenn die Software aus ihnen schnell etwas Sinnvolles generieren kann, anstatt nur die Vergangenheit abzubilden. Mit der statistischen Auswertung historischer Verbrechen haben die Sicherheitsorgane in Grossstädten wie New York mit dem «CompStat»-System schon zwanzig Jahre Erfahrungen gesammelt. Bisher war es jedoch der Erfahrung und der Intuition der Beamten überlassen, hinter den Stecknadeln einer Problemzone das zusammenhängende Bild zu sehen.

Chicagos System hingegen will Handlungsanweisungen für die Zukunft geben. Das Herzstück der Verbrechensvorhersage ist ein besonders gut gehütetes Geheimnis. Dank drei Millionen Dollar Fördermitteln des Justizministeriums hat Lewin seit 2011 gemeinsam mit dem Computerwissenschaftler Miles Wernick an der örtlichen Hochschule IIT drei Softwaremodule entwickelt, die eine 24-Stunden-Vorhersage, eine Karte künftiger Tatorte und vor allem eine neuartige Hot List der 400 hochgradig gefährlichen und gefährdeten Individuen der Stadt berechnen. «Wer auf dieser Liste steht, wird mit 500 Mal grösserer Wahrscheinlichkeit als ein normaler Bürger in den nächsten 18 Monaten zum Täter oder zum

Opfer einer Gewalttat», erklärt Lewin ominös. Wer auf ihr landet, befindet sich permanent im Visier der Polizei. Die Liste ist unter Verschluss, ebenso der Algorithmus, die Softwareregeln, nach denen sie erstellt wird. Nicht einmal wie viele der 400 Betroffenen bereits für ein warnendes Gespräch Besuch von Uniformierten erhalten haben, will Lewin verraten. In die Prognose der Hot List, betont er, fliessen nur Festnahmen und Vorstrafen ein, also keine Angaben aus Social-Media-Seiten, Video-Feeds oder Daten zu Alter, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit. «Das hat nichts, absolut nichts mit Profiling zu tun.»

Gleichwohl muss er zugeben, dass seine uniformierten Kollegen auf der Grundlage dieser Hitparade potentieller Krimineller sehr wohl Entscheidungen treffen, in die all die anderen Daten einfliessen, die sein System sammelt und auf Tausenden von Laptops und Smartphones zugänglich macht. Sosehr Datenströme und Vorhersage rein technisch voneinander getrennt sein mögen, im Gehirn des Polizisten fliessen sie letztlich doch zusammen und mischen sich mit allzu menschlichen Vorurteilen.

Ironischerweise haben die Informatiker, mit deren Hilfe Chicagos Polizei das Projekt umsetzt, ihre Erfahrungen fernab von Mord und Totschlag gesammelt. Der Netzwerkanalytiker Andrew Papachristos von der Universität Yale forschte anfänglich über die Ausbreitung ansteckender Krankheiten, während sich Wernick, der Vater der Hot List, mit der Bildgebung beschäftigte, die Ärzten bei der diagnostischen Auswertung von Mammographien und Gehirn-Scans zur Erkennung von Alzheimer hilft. Inwiefern sich die Analysemethoden auf die Prognose von Gewaltverbrechen übertragen lassen, ist umstritten.

Nicht zuletzt deswegen warnt der Jurist Hanni Fakhoury von der Datenschutzorganisation Electronic Frontier Foundation davor, dem Argument der «objektiven» Software Glauben zu schenken. «Ein Algorithmus ist nur so gut wie die Daten, mit denen er arbeitet. Wenn bestimmte Minderheiten, Stadtviertel oder Arten von Straftaten über- oder unterrepräsentiert sind, haben wir dieselben Probleme wie bisher», warnt der Anwalt. «Solange wir nicht untersuchen können, wie diese Programme entscheiden, lässt sich schwer sagen, ob sie nicht nur die menschlichen Vorurteile verfestigen, aufgrund deren diese Daten zustande kamen.»

Noch steht eine gründliche wissenschaftliche Auswertung aus, ob die Verbrechensvorhersage eines Computers wirklich Leben rette und wirtschaftlicher sei als andere Methoden der Polizeiarbeit. Die Denkfabrik Rand Corporation arbeitet an einer derartigen Auswertung; sie wird aber frühestens in ein paar Jahren vorliegen. Andere Städte mit weniger umfassenden Systemen haben eine eher magere Erfolgsbilanz vorzuweisen. Für die Stadt Shreveport in Louisiana etwa kamen Rands Experten 2013 zum Fazit, es gebe «keine statistischen Beweise, dass die Kriminalität in den Testvierteln stärker zurückging als in den Kontrollvierteln». Ebenso hart gehen Kritiker mit dem Hersteller der Software PredPol ins Gericht, der unter anderem Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung in der Region Los Angeles vermeldete. Die Datenreihe sei zu kurz und vor allem zu selektiv angelegt, um derartige Behauptungen zu beweisen.

Für Joel Caplan, der an der Rutgers-Universität in New Jersey Strafrecht lehrt, ist Predictive Policing schon jetzt ein Segen. Caplan hat ein Programm namens Risk Terrain Modeling entwickelt und verteilt es kostenlos an Polizeibehörden in aller Welt — von Chicago

über Mailand bis Paris. Die Software gewichtet Verbrechenstatistiken und 14 andere Kriterien, um für fast jede Adresse in einer Stadt ein Risikoprofil zu erstellen; mit seiner Hilfe können die Polizisten ihre Präsenz nach Wochentag und Uhrzeit einteilen.

«Wenn man erklären kann, warum ein bestimmter Ort Straftaten und Straftäter anzieht, beseitigt man viele Vorurteile. Dann ist nicht mehr jeder verdächtig, der irgendwo herumsteht», sagt Caplan. In Glendale in Arizona zum Beispiel seien die Überfälle vor Quartierläden um die Hälfte zurückgegangen, nachdem man die Ursache identifiziert hatte: Es waren Kioske, in denen alte Handys gegen Bargeld eingetauscht werden konnten, die die Kriminellen anlockten.

...

Der Schutz des Bürgers wird zum Feigenblatt für datengetriebene Übergriffe der Staatsorgane.

...

Die Behörden überzeugten die Händler, ihre Läden mit Blick zur Strasse einzurichten, so dass Polizeistreifen ein Auge auf sie werfen konnten. «Predictive Policing wird die Art und Weise ändern, wie wir den Erfolg polizeilicher Arbeit messen. Nicht länger nur anhand der Kriminalitätsstatistik, sondern daran, wie gut und umfassend Beamte vorbereitet sind und wissen, was zu tun ist.»

Der Jurist Ferguson sieht das anders. «Predictive Policing 1.0 konzentrierte sich darauf, anhand historischer Daten die Tatorte für ein paar eng umgrenzte Straftaten wie Autodiebstähle oder -einbrüche vorherzusagen. Was Chicago entwickelt hat, nenne ich Predictive Policing 2.0, denn es geht um schwere Gewaltverbrechen und Einzelpersonen. Wenn die Polizei plötzlich an meiner Tür klingelt und sagt: Wir beobachten dich!, dann wirft das weitaus ernstere Fragen auf, was die Bürgerrechte angeht», sagt der Professor. «Niemand will Opfer eines Verbrechens werden, doch wer dummerweise in einem schlechten Stadtteil lebt, wird wegen der neuen Technik unter die Lupe genommen und büsst Schritt für Schritt demokratische Rechte wie die Versammlungsfreiheit oder Redefreiheit ein.»

Ferguson verweist insbesondere auf das Prinzip des «begründeten Verdachts», der erfüllt sein muss, bevor Beamte einen Verdächtigen anhalten und durchsuchen dürfen. Gerade diese Praxis des «Stop & Frisk» hat in New York und jüngst in Chicago zu Klagen geführt. Amerikas Polizei ist berüchtigt dafür, überproportional viele junge Afroamerikaner anzuhalten und zu filzen — auch wenn sich in den wenigsten Fällen eine Straftat nachweisen lässt. New Yorks Polizei kontrollierte in der Blütezeit dieser aggressiven Taktik bis zu 700 000 Personen im Jahr, musste sie jedoch 2012 nach Protesten von Juristen und Bürgern einschränken.

Anders die Polizei von Chicago, die seit 2011 von einem Veteran der New Yorker Polizei geleitet wird. Er brachte die Methode des willkürlichen Anhaltens ohne Verdachtsmomente nach Michigan mit. Nach einem Bericht der Bürgerrechtsorganisation ACLU hielten Chicagos Cops zwischen Mai und August 2014 rund 250000 Bürger an. Rund drei Viertel von ihnen waren Schwarze, obwohl sie nur 32 Prozent der Bevölkerung ausmachen. In keinem einzigen Fall

kam es zu einer Festnahme. Doch jede einzelne Personenkontrolle resultiert in einer «Contact Card», die Streifenbeamte elektronisch ausfüllen und die umgehend in der allwissenden CLEAR Datenbank landet. Contact Cards sind eine der wichtigsten Waffen im Arsenal der Stadt, argumentiert die Behörde, um insbesondere die 59 Banden mit ihren 625 sich untereinander bekriegenden Splittergruppen im Auge zu behalten. «Der begründete Verdacht diene bisher dem Schutz des Individuums vor der Polizei», gibt der Jurist Ferguson zu bedenken. «Wenn ein Beamter künftig mit vielen kleinen Daten argumentiert oder der Software vertraut, um sich auf begründeten Verdacht zu berufen, würde dieser Gedanke komplett ausgehebelt.» Der Schutz des Bürgers würde zum Feigenblatt für datengetriebene Übergriffe der Staatsorgane.

Spätestens hier wird klar, auf welchem dünnem Eis sich Predictive Policing bewegt, wenn es um Transparenz und Rechenschaft geht. Was Beamte bisher aus Intuition oder langjähriger Erfahrung auf der Strasse tun oder lassen, wird immer wieder kritisch hinterfragt und oft vor Gericht verworfen. Im schlimmsten Fall endet es mit dem Tod eines Verdächtigen, wie jüngst in Charleston und Baltimore. Aber was, wenn plötzlich vermeintlich unbestechliche, objektive Algorithmen bestimmen, wer angehalten, überwacht, gar festgenommen wird? So kann ein Algorithmus schnell mit dem in der amerikanischen Verfassung verbrieften Schutz vor «beschlussloser Durchsuchung und Beschlagnahme» in Konflikt geraten. Und welcher Richter traut sich zu, die Prozesse zu kontrollieren oder anzuzweifeln, nach denen Hersteller oder IT Experten bei der Polizei ihre Tatort- und Täterlisten berechnen?

Derweil rüsten die Polizeibehörden weiter auf. Immer mehr Städte erwägen, Drohnen anzuschaffen, und bedienen sich Instrumenten, die bisher dem Nachrichtendienst vorbehalten waren. Etwa handtellergrößer Radarscanner, die ein Haus durchleuchten und selbst kleinste Bewegungen wie menschliches Atmen auf 15 Meter Entfernung erfassen. Oder sie schaffen die vom FBI als «geheim» eingestuft Abhörkästen namens Stingray an. Mit ihnen lässt sich ein falscher Mobilfunkmast einrichten und lassen sich die Telefonate von Hunderten unbescholtener Bürger abgreifen, um einen einzigen Verdächtigen zu verfolgen, den ein Algorithmus identifiziert hat.

«Wir stehen erst am Anfang», sagt Ferguson und warnt vor den ungeahnten Folgen der automatischen vorbeugenden Rasterfahndung. «Die Versuchung ist zu gross, auf immer mehr Informationen zuzugreifen, wenn es angeblich der öffentlichen Sicherheit dient.»

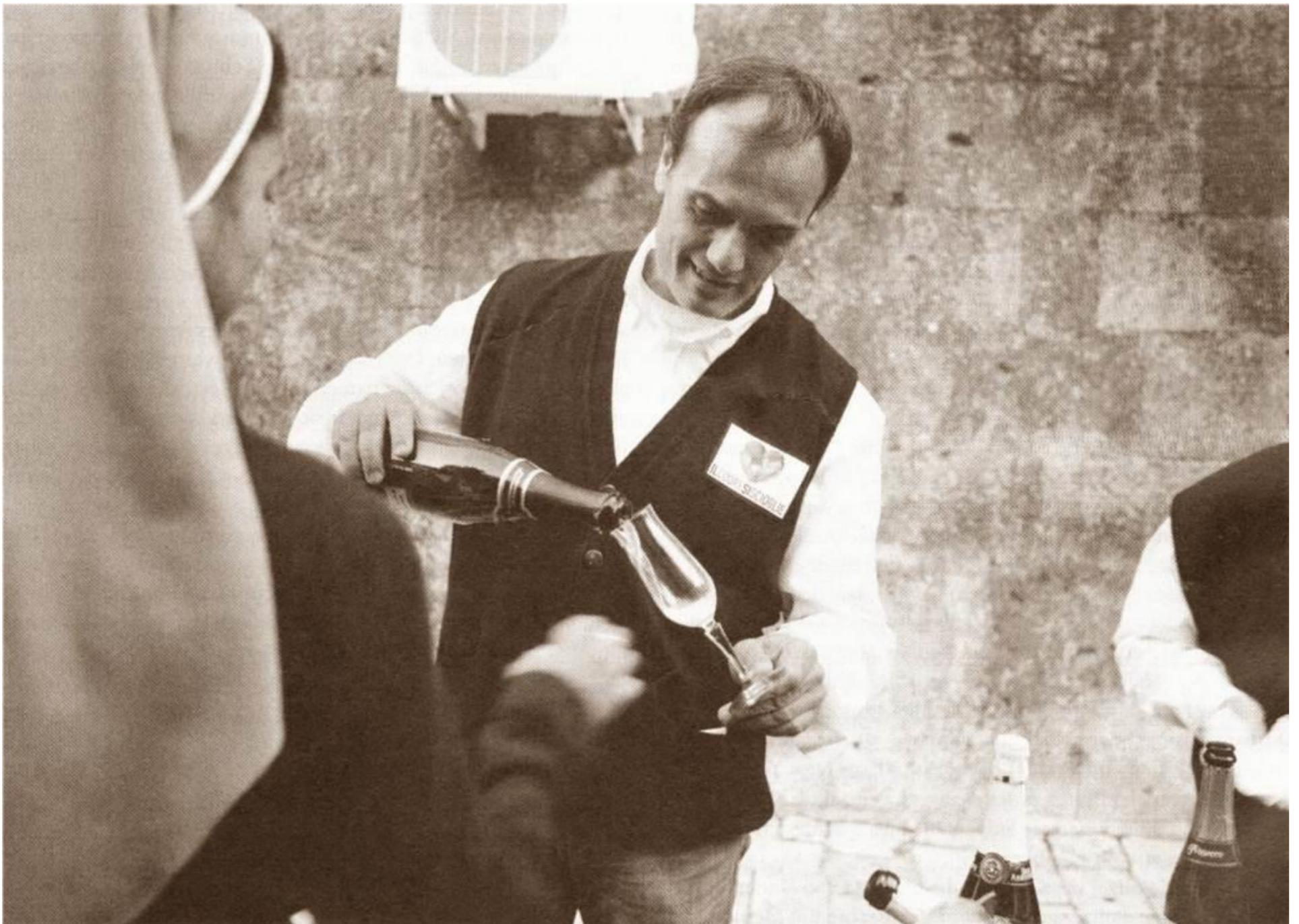
STEFFAN HEUER ist freier Journalist; er lebt in San Francisco.

VERWANDTER ARTIKEL IM ARCHIV

• *Lebenslänglich in Raten. Die Gefängnisindustrie ist ein erfolgreiches Business*, Susanne Brunner, Kalifornien 6/2005
Für Abonnenten gratis unter nzzfolio.ch

KREATIV STRAFEN

Neben Wegsperren gibt es originellere Methoden zu strafen: an den Pranger stellen, eine Prämie für Wohlverhalten bezahlen, zum Lesen animieren oder Gäste bekochen und bewirten. VON ANDREAS HELLER UND TJERK BRÜHWILLER



Willkommen in der Fortezza Medicea in Volterra: Hier bewirten Mörder und Mafiosi erlauchte Gäste.

Brasilien: Lies dich frei

Beim Gedanken an ein brasilianisches Hochsicherheitsgefängnis kommt einem nicht sofort Literatur in den Sinn. Doch in der schwerbewachten Bundesvollzugsanstalt von Catandubas nahe der argentinischen Grenze ist sie fester Bestandteil des Alltags. Hier sitzen einige der gefährlichsten Häftlinge des Landes — und ihr grösstes Hobby ist das Lesen. Einer von ihnen ist Paulo César, ein Drogenbaron, verurteilt zu einer Haftstrafe von 19 Jahren. Der Schwerverbrecher hatte kaum ein Buch gelesen, als er eingesperrt wurde. Heute zählt er Dostojewskis «Schuld und Sühne» zu seinen Lieblingswerken. Die Lektüre füllt fast jede leere Minute aus — und davon gibt es viele in seiner engen Zelle.

Die Leselust hat nicht nur die Haftanstalt von Catandubas befallen. In etlichen Gefängnissen Brasiliens werden Bücher regelrecht verschlungen. Das hat einen guten Grund: Pro Buch, das die Häftlinge lesen, werden ihnen vier Tage ihrer Strafe erlassen. Die Lektüre wird abschliessend mittels eines Aufsatzes geprüft, den die Häftlinge verfassen. Zwölf Bücher pro Jahr dürfen zur Strafminderung gelesen werden. Was 2009 mit einem innovativen Projekt begann, wird heute in mehreren brasilianischen Gefängnissen getestet und stösst auch im Ausland auf Interesse. Das Programm stützt sich auf den Grundsatz, dass eine Strafmilderung nicht nur durch Arbeit, sondern auch durch Weiterbildung und somit durch Lesen erreicht werden kann. 2012 hat das brasilianische Justizministerium die Normen für das Programm festgelegt. Verlangt wird unter anderem eine pädagogisch sinnvolle Auswahl der zur Verfügung gestellten Werke.

Die Reduktion der Hafttage kommt nicht nur den Insassen zugute, sondern auch dem chronisch überlasteten brasilianischen Vollzugswesen. Rund 600000 Häftlinge zählt Brasilien, doch fehlen mehr als 200000 Gefängnisplätze. Die Haftbedingungen sind oft prekär. Meutereien, Morde und Folter sind an der Tagesordnung. Kriminelle Organisationen kontrollieren ganze Strafanstalten. Ihnen fällt es leicht, neue Mitglieder zu rekrutieren. In der Regel verlassen die Insassen das Gefängnis krimineller und gewalttätiger, als sie es betreten haben.

Genau hier leistet die Lektüre hinter Gittern ihren wohl wichtigsten Beitrag. Experten sind sich einig, dass belesenen Häftlingen die Resozialisierung nach der Haft leichter fällt. Die Rückfallquote der Verurteilten, die am Leseprojekt teilgenommen hätten, sei wesentlich tiefer. Auch für Paulo César steht die Reduktion seiner Haftstrafe nicht im Vordergrund. Das Lesen helfe ihm, weil er dabei etwas lernen könne, weil es ihm einen Inhalt gebe, sagt er. Seine Strafe wird der Schwerverbrecher nicht «weglesen» können. Doch mit den Büchern, die ihm zur Verfügung gestellt werden, öffnet sich ihm ein Fenster zu einer besseren Welt, gelingt ihm immer wieder die Flucht — wenigstens für einige Stunden.

USA: An den Pranger

Angesichts überfüllter Gefängnisse forderte der Oberste Gerichtshof in den USA 2004 die Richter des Landes dazu auf, auch undogmatisch zu handeln und phantasievolle Urteile zu fällen. Wann immer möglich, so der Appell, solle die Strafe nicht in einen Gefängnisaufenthalt münden, sondern auf andere Weise in abschreckender und vergeltender Relation zur Missetat stehen. Seitdem sind unter dem Titel «creative sentencing» von den Gerichten einzelner Bundesstaaten tatsächlich eine Reihe ungewöhnlicher Strafen verhängt

worden. In Georgia kam ein Drogenabhängiger vorzeitig aus dem Gefängnis, weil er versprach, sich einen Sarg zu kaufen und in sein Wohnzimmer zu stellen, was ihn auf ewig an die Konsequenzen seiner Abhängigkeit erinnern soll. In Texas wurde ein Mann, der sein Kind misshandelt und unter anderem dazu gezwungen hatte, in der Hundehütte zu schlafen, dazu verurteilt, 30 Nächte hintereinander in ebenjener Hundehütte zu übernachten. Und in Painesville, Ohio, musste eine Frau eine ganze Nacht lang alleine in einem Wald ausharren, weil sie genau dort 35 Kätzchen ausgesetzt hatte.

Eine Unterkategorie «kreativer» Strafen sind die «shaming punishments». Durch vorübergehende öffentliche Entehrung und Entwürdigung soll der Straftäter zur Einsicht gelangen und das Volk abgeschreckt werden — eine Art Renaissance des mittelalterlichen Prangers. Michael Cicconetti zum Beispiel, ein Richter im US-Staat Ohio, stellte drei Freier, die von einer Undercover-Polizistin überführt worden waren, vor die Wahl, entweder dreissig Tage im Gefängnis zu verbringen oder als Huhn verkleidet drei Stunden lang vor dem Gerichtsgebäude umherzugehen. Dazu sollten sie ein Schild mit der Aufschrift «No Chicken Ranch in Painesville» («Keine Hühnerfarm in Painesville») tragen. Die Männer entschieden sich für letzteres. Kostüm und Schild sollen eine Anspielung auf die «World Famous Chicken Ranch» im US-Staat Nevada sein, ein bekanntes Bordell — in Nevada ist Prostitution im Gegensatz zu Ohio legal.

Richter Cicconetti hatte früher schon Urteile gefällt, bei denen Straftäter ihr Vergehen am Pranger sühnen mussten. So wurde ein Mann, der einen Polizeibeamten ein Schwein genannt hatte, dazu verurteilt, neben einem lebendigen Schwein zu stehen und ein Schild zu halten, auf dem stand: «This Is Not a Police Officer». Ebenfalls im Staat Ohio wurde eine Frau, die wiederholt mit ihrem Auto auf dem Trottoir einen Schulbus überholt hatte, dazu verknurrt, sich mit einem Schild aufzustellen, worauf stand: «Nur ein Idiot würde auf dem Trottoir fahren, um einen Schulbus zu überholen.» Eine andere Frau musste mit einem Schild mit der Aufschrift «Ich bin eine Laddendiebin» vor einer Wal-Mart Filiale stehen.

Als moderner Pranger bietet sich auch das Internet an: Mehrere US-Staaten haben Datenbanken mit Informationen zu Straftätern online gestellt, die allen Bürgern öffentlich zugänglich sind. So braucht man beispielsweise in Florida nur Name und Alter oder Führerscheinnummer einer Person einzugeben, und schon erhält man, falls Vorstrafen vorhanden sind, das komplette Strafregister nebst Foto und persönlichen Daten.

In der Schweiz fühlt man sich auch im Umgang mit Straftätern der Diskretion verpflichtet, und durch das Legalitätsprinzip sind die Strafgerichte an die Gesetze gebunden, die für jedes Delikt einen Strafrahmen definieren. Allerdings sieht Artikel 68 des Strafgesetzbuches vor, dass der Verurteilte zu einer Veröffentlichung des Urteils verpflichtet werden kann, sofern dies im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Geschädigten ist. Die Bestimmung spielte bis 1975 eine wichtige Rolle, weil Verurteilungen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand im Wiederholungsfall publiziert werden mussten. Seither werden die Namen von Verurteilten nur noch in Einzelfällen veröffentlicht; man will den Täter nicht zusätzlich stigmatisieren.

«Die Urteilsveröffentlichung hat stark an Bedeutung verloren», sagt Lukas Gschwend, Professor für Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Strafrecht an der Universität St.Gallen. Vor allem

Gründe des Täterschutzes hätten dazu geführt, dass auf die Publikation der Urteile verzichtet werde. «Man gewichtet die Nachteile des Prangereffekts höher als den Nutzen durch allfällige Abschreckung.» Im Zeitalter des Internets müsste der Verurteilte damit rechnen, dass sein Name auch noch nach Jahren und Jahrzehnten über Suchmaschinen mit den Delikten in Verbindung gebracht werde, was einen Neuanfang nach dem Strafvollzug erschwere. Das stünde im Widerspruch zum Hauptziel des Strafvollzugs, der Resozialisierung des Straftäters.

Trotzdem kommt es ab und zu vor, dass ein Urteil veröffentlicht wird, etwa wenn die Öffentlichkeit vor einer Person gewarnt werden soll. So verdonnerte zum Beispiel die St.Galler Staatsanwaltschaft 2013 einen wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Geldwäscherei verurteilten Geschäftsmann dazu, den Schuldspruch in verschiedenen Zeitungen zu veröffentlichen - auf seine eigenen Kosten. Mit den Inseraten sollte die Öffentlichkeit vor dem Wirtschaftskriminellen gewarnt werden. Im Gegensatz zum Inseratepranger sind Fahndungsaufrufe im Internet, bei denen Bilder der Verdächtigen gezeigt werden, nichts Aussergewöhnliches mehr. Auf diese Weise sucht die Polizei nach Fussball-Hooligans, Schlägern oder Sprayern. Immer wieder tauchten auch Forderungen auf für ein öffentliches Register, etwa mit Namen und Adressen von Sexualstraftätern oder Steuersündern. Dies würde jedoch den in der Bundesverfassung garantierten Schutz der Privatsphäre verletzen.

Italien: Zu Gast bei Mördern und Mafiosi

Dass sich im Bel Paese, dem Land der Kultur und der Gaumenfreude, die Gefängniskost nicht auf Wasser und Brot beschränkt, ist alles andere als erstaunlich. Dass sich ein Hochsicherheitsgefängnis zu einem Wallfahrtsort für Feinschmecker entwickelt, ist jedoch sogar in Italien ein paar Schlagzeilen wert.

In der über dem toskanischen Städtchen Volterra thronenden Fortezza Medicea sind Straftäter untergebracht, die mindestens sieben Jahre absitzen müssen: Mörder, Entführer, Mafiosi. Einmal im Monat verwandelt sich das in der mittelalterlichen Trutzburg angesiedelte Hochsicherheitsgefängnis in einen Gourmettempel - immer dann, wenn die Insassen in der Gefängnisküche für angemeldete Gäste ein mehrgängiges Menu kochen. Anfangs war das noch Hausmannskost: Gnocchi, Risotto, Ossobuco. Mittlerweile haben sich die von monatlich wechselnden Spitzenköchen gecoachten Häftlinge in die Sterne-Liga emporgekocht. Es gibt Leckereien wie Crostini mit mariniertem Kalbstartar und Granatapfel, mit Linsen und Wurst gefüllte Artischockenherzen, Ravioli, gefüllt mit Kapaun und Leberpaté, Perlhuhn mit lackierten Zwetschgen ... Dank Sponsoren kostet das Menu bloss 35 Euro, und entsprechend begehrt sind die 200 Plätze an den Tischen im Gewölbekeller der Haftanstalt. Der Erlös wird mehrheitlich für einen gemeinnützigen Zweck gestiftet.

Höhepunkt des Jahres ist der Mittelalterabend im von Fackeln beleuchteten Innenhof der Fortezza. Feuerspucker, Stelzenläufer und Dudelsackbläser sorgen dann für Stimmung. Die Kellner - auch sie Insassen der Haftanstalt - tragen mittelalterliche Kleidung, Wams und Strumpfhose: Nur auf Dolch und Degen müssen sie verzichten. Stets mit von der Partie ist auch die Initiantin des Festgelages, die ehemalige Gefängnisdirektorin Maria Grazia Giampiccolo.

Vor bald zehn Jahren hatte sie die Idee, mit den Häftlingen im Innenhof des Gefängnisses einen Festschmaus zu organisieren. Akti-

visten der Slow-Food-Bewegung wurden hellhörig und liessen ihre Kontakte zu lokalen Gastronomen und Produzenten spielen. Über 10 000 Gäste sind in der Fortezza über die Jahre verköstigt worden. Das Auswahlverfahren für eine Teilnahme ist anspruchsvoll: Interessenten müssen sich mindestens zwei Wochen vorher mit Ausweisnummer registrieren, dann wird auch ihre kriminelle Historie überprüft - wer vorbestraft ist, muss zu Hause bleiben.

Natürlich, betont Frau Giampiccolo, gehe es bei diesen Abendessen nicht allein um leibliche Genüsse. Sie betrachtet das Ereignis - wie die Theaterprojekte oder die Schreibseminare, die sie ebenfalls organisiert - als Resozialisierungsmassnahme. «Gerade weil die Männer so lange Haftstrafen verbüssen müssen, sind soziale Projekte wichtig, um sie auf die Rückkehr ins normale Leben vorzubereiten. In unserem Kochprojekt lernen die Häftlinge einen richtigen Beruf und bekommen damit später eine Chance in der Arbeitswelt.» 16 Häftlinge hätten nach der Entlassung eine feste Stelle in einem Restaurant der Region gefunden. Das gilt im von der Wirtschaftskrise gebeutelten Italien als beachtlich.

USA: Eine Prämie fürs Nichttöten

Zuckerbrot statt Peitsche: In der Stadt Richmond in Kalifornien ist man überzeugt, dass es in gewissen Fällen wirksamer sei, potentielle Verbrecher mit einem Bonus von bis zu 1000 Dollar pro Monat vom Morden abzuhalten, als ihnen mit drakonischen Strafen, lebenslanger Haft oder gar dem elektrischen Stuhl, zu drohen.

2007 herrschte in den Strassen von Richmond Krieg, ein Senator verglich die Situation in der kalifornischen Stadt mit dem Irak. Banden aus dem Norden kämpften gegen Gangs aus dem Süden. Aus Rache wurde auf einer Beerdigung einem Mann ins Gesicht geschossen, Teenager wurden massakriert. 47 Morde waren in jenem Jahr zu beklagen, und gemessen an seinen 100 000 Einwohnern lag Richmond auf Platz neun der gefährlichsten Städte der USA. Heute hasen die Jungs aus dem Norden jene aus dem Süden immer noch, doch die Zahl der Morde ist auf 11 zurückgegangen - dank einem einzigartigen Sozialhilfeprojekt, mit dem schwere Jungs davon abgehalten werden, zur Waffe zu greifen.

Das Programm wurde nach dem blutigen Jahr 2007 vom Sozialhelfer DeVone Boggan ins Leben gerufen. Boggan stellte fest, dass lediglich 17 Jugendliche für über 70 Prozent der Schiessereien verantwortlich waren, und er dachte: Wenn es gelingt, mit diesen 17 Leuten zusammenzuarbeiten, sollte es gelingen, dem Morden Einhalt zu gebieten. Sein Motto: «Get to the guys with the guns before they pull the trigger.»

Boggan lancierte das «Büro für die Sicherheit der Nachbarschaft», um jene zu identifizieren, bei denen die Wahrscheinlichkeit am höchsten war, dass sie jemanden töteten oder selber getötet wurden. Dabei setzte er auf zwei Elemente: Die von der Kommune und von Privaten getragene Organisation sollte von der Polizei unabhängig sein, um nicht in einen Spitzelverdacht zu geraten. Und alle Mitarbeiter hatten selber eine kriminelle Vergangenheit.

Seither hat das Büro nach eigenen Angaben 68 potentielle Gewalttäter betreut. Und das heisst in diesem Fall: Das Büro zahlt den jungen Männern monatlich zwischen 300 und 1000 Dollar, wenn sie an keiner Schiesserei beteiligt sind. Das Geld, das die Organisation über Spenden zusammentrommelt, soll ein Anreiz für die jungen Leute sein, ihr Leben in den Griff zu bekommen. Um das Geld zu

erhalten, müssen die Betreuten zudem einen «Lebensplan» ausarbeiten und ihre Ziele definieren. Danach sind sie 18 Monate in dem Programm und erhalten neben dem Geld auch ein Schulstipendium und umfassende Betreuung.

Von den 68 Personen, die sich am Programm beteiligten, sind 65 noch am Leben. Und es gibt zahlreiche Beispiele von ehemaligen Kriminellen, die eine Ausbildung in Angriff genommen haben. Einen empirischen Nachweis für die Wirksamkeit der Methode gibt es jedoch nicht, da auch andere Faktoren im Spiel sind: Gleichzeitig mit dem Start des Programms 2007 bekam die Stadt einen neuen Polizeichef, der seine Truppe reformierte. Ausserdem sinkt die Mordrate in den USA allgemein.

Kritik gibt es aus dem Stadtrat. Die Erfolgsberichte des Büros sind für den Politiker Courtland Boozé nicht verifiziert. Ausserdem zielt das Programm nur auf die unterprivilegierte schwarze Bevölkerung der Stadt ab: «Weisse lieben es, Schwarzen den Kopf zu tätscheln, ihnen ein paar Münzen zu geben und dann zu glauben, alle Probleme würden verschwinden», sagte er dem Politikmagazin «Mother Jones». «Aber das klappt nie.»

Boggan und seine Mitarbeiter sind dennoch von der Wirksamkeit ihres Programms überzeugt. Die Zahlen jedenfalls sprechen für ihn: Die Mordrate ist in Richmond viel stärker zurückgegangen als in anderen amerikanischen Städten. Und 2014 war in Richmond das Jahr mit den wenigsten Morden seit 1974.

Deutschland: Vom Knastbruder zum Unternehmer

«Viele Verbrecher wären prima Geschäftsleute. Sie sind bloss auf die schiefe Bahn geraten.» Der ehemalige Universitätsdozent für Unternehmensführung Bernward Jopen ist überzeugt, dass viele Straftäter das Zeug zum Geschäftsmann hätten. «Wer zum Beispiel einen Einbruch plant, muss kreativ sein, mutig und schnell. Das sind grundsätzlich positive Eigenschaften, wenn sie in einem legalen Umfeld eingesetzt werden. Dieses Potential wollen wir nutzen.»

Bernward Jopen ist Initiant des Leonhard-Programms, das seit mehreren Jahren an der Justizvollzugsanstalt München praktiziert wird und zum Ziel hat, Gefangene zu Unternehmern auszubilden. Ihren Ursprung hat das Wiedereingliederungsprojekt in den USA, in Texas, wo eine ehemalige Wallstreet-Bankerin bereits 2004 das Prison Entrepreneurship Program (PEP) lanciert hatte. Jopen, damals noch Dozent für Unternehmertum an der Technischen Universität München, hörte davon, war fasziniert und wollte sich das ansehen.

Eine Woche lang ging er jeden Tag ins texanische Gefängnis, um den Kurs zu beobachten. Und er war beeindruckt, mit welcher Begeisterung hier muskelbepackte und tätowierte Häftlinge in die Geheimnisse der Unternehmensführung eintauchten und legale Businessmodelle ausheckten. Auch die Zahlen überzeugten ihn: Die Rückfallquote der Kursteilnehmer konnte unter 5 Prozent gesenkt werden, im Gegensatz zu den durchschnittlich fast 30 Prozent. So etwas wollte Jopen auch in Deutschland versuchen.

2011 startete der heute 72jährige zusammen mit seiner Tochter Maren im Landsberger Gefängnis ein erstes, vom bayerischen Justizministerium und von der EU finanziertes Pilotprojekt. Sie nannten das Programm Leonhard, nach dem heiligen Leonhard, dem Kämpfer für die Gefangenen. Der zweite Kurs fand dann schon in der Münchner Haftanstalt statt.

Für die angehenden Unternehmer gibt es Seminare zu Themen wie «Wirtschaft und Steuern», «Finanzkennzahlen und Break even-Analyse», «Franchising und Exit-Strategien» oder auch in «Rhetorik und Vertriebstraining». Die Häftlinge lernen, wie man Geschäftsmodelle entwickelt und präsentiert, wie man einen Businessplan erstellt, eine Pressemitteilung schreibt. Neben Bernward und Maren Jopen unterrichten eine Reihe externer Dozenten. Der Vertreter einer Bank erläutert, wie die Mitarbeiter einer Kreditabteilung ticken. Ein Personalfachmann vermittelt Bewerbungsstrategien. Der ehemalige Produktionsleiter eines Autoherstellers spricht über gewaltfreie Kommunikation, ein Unternehmer erzählt, wie er seine Insolvenz überwand. Am Ende des 20 Wochen dauernden Kurses legen die Teilnehmer eine Prüfung nach einem Zertifikationsprogramm der Steinbeis-Hochschule ab. Wer sie besteht, hat einen Abschluss als «Innovation & Business Creation Specialist». Möchte einer nach der Entlassung weiterstudieren, kann er sich seine Leonhard-Kurse anrechnen lassen.

«Viele Strafgefangene haben sich unternehmerisch ja längst bewiesen», ist Jopen überzeugt. «Wer einen Drogenring aufgebaut hat, weiss viel über Kundenakquisition, Personalplanung, Organisation.» In den Kursen gehe es darum, diese Kompetenzen zu vertiefen und für legale Geschäfte zu nutzen. So entwickelte ein ehemaliger Treckernacker ein Geschäftsmodell für einen neuartigen Sicherheitsdienst, ein anderer möchte einen Mahlzeitendienst für Betagte aufziehen — an Ideen mangelt es nicht.

Nicht jeder müsse gleich nach der Entlassung eine Firma gründen, sagt Jopen. Wichtig sei vor allem, dass er eine Stelle finde und auch als Angestellter unternehmerisch zu denken und zu handeln wisse. Die Teilnehmer am Programm erhalten auch nach der Entlassung Unterstützung bei der Stellensuche oder bei der Gründung eines Unternehmens. Zudem werden schon während des Gefängnisaufenthalts wichtige Kontakte zu Unternehmern und Führungskräften geknüpft, die die ehemaligen Strafgefangenen als Mentoren bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt begleiten.

Bisher hat Leonhard acht Kurse mit 112 Teilnehmern abgehalten, von denen 76 mittlerweile entlassen worden sind. 17 haben ein eigenes Unternehmen gegründet. Einer hat in der Türkei ein Callcenter aufgezogen, zwei haben ein Tattoostudio eröffnet, andere sind in die Immobilienbranche und in den Autohandel eingestiegen. 9 sind wieder straffällig geworden. Für den Gründer des Projekts ist das eine ermutigende Bilanz.

ANDREAS HELLER ist NZZ-Folio-Redaktor.

TJERK BRÜHWILLER ist Lateinamerika-Korrespondent der NZZ; er lebt in São Paulo.

VERWANDTER ARTIKEL IM ARCHIV

Ein Bussenzettel ist auch ein Preisschild. Verhaltensökonomien in der Kinderkrippe, Reto U. Schneider, Das Experiment (Kolumne) 3/2010

Für Abonnenten gratis unter nzzfolio.ch

WIE LEBENDIG BEGRABEN

Seit 17 Jahren befindet sich die Parkhausmörderin von Zürich in Isolationshaft.
Ihre Strafe hat sie inzwischen verbüsst, doch sie bleibt auf unbestimmte Zeit verwahrt.
Eine Begegnung durch Gitterstäbe. VON BRIGITTE HÜRLIMANN



Hier sitzt die Mörderin im Hochsicherheitstrakt: Frauengefängnis von Hindelbank im Emmental.

Caroline erwartet mich in ihrer Arbeitszelle im Hochsicherheitstrakt der Frauenstrafanstalt Hindelbank. Nervös nestelt sie mit den Fingern, späht durch die Gitterstäbe nach draussen. Anfänglich war sie gegen das Gespräch, sagte dann aber zu, nachdem sie sich mit dem Anwalt und der Anstaltsdirektorin besprochen hatte. Eine gewisse Skepsis scheint geblieben. Caroline setzt sich auf einen Holzstuhl, ich nehme vor der Gittertür im Korridor Platz. Die Sicherheitsleute und die Direktorin verabschieden sich, die Insassin wird angewiesen, auf einen Knopf zu drücken, wenn das Gespräch beendet ist. Durch eine geöffnete Tür weht der Duft von Kuhmist in den Hochsicherheitstrakt. Das wirkt beruhigend, für Sekunden ist da die Illusion von Normalität. Doch Normalität ist kein Begriff, der zu Caroline passt.

Caroline, die Parkhausmörderin, gilt als «gefährlichste Frau der Schweiz». Seit siebzehn Jahren ist sie eingesperrt in der Hochsicherheitsabteilung von Hindelbank, dem einzigen Frauengefängnis des Landes. Wer ihr begegnet, hat die Schreckenstaten, die sie begangen hat, unweigerlich im Hinterkopf: Sie hat in Zürich zwei Frauen mit unzähligen Messerstichen erstochen, eine junge Frau 1991 im Parkhaus Urania und eine 61jährige Passantin 1997 beim Chinagarten an der Seepromenade. Das Unfassbare war, dass ihr beide Opfer unbekannt waren und ihr an jenen Tagen zufällig über den Weg liefen. Ein dritte Frau griff sie 1998 im Zürcher Niederdorf an, sie überlebte die Messerattacke nur knapp. In weiteren Fällen blieb es beim Versuch oder bei der Vorbereitung. Hinzu kommen Brandstiftungen, Raub, Einbrüche. Das Zürcher Obergericht verurteilte sie 2001 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und ordnete die Verwahrung an. Beim Prozess erzählte sie von der zwanghaften Lust, Allmacht über ihr fremde Frauen zu erlangen, diese zu erschrecken und, in logischer Konsequenz, zu töten.

Das erste Mal sah ich Caroline vor fünf Jahren am Zürcher Obergericht. Unvergesslich, wie sie in Ketten, gefesselt an Händen und Füßen von einem halben Dutzend Polizisten in den Saal geführt wurde, wie sie Red und Antwort stand, aus ihrem Gefängnisalltag berichtete. Sie verlangte, aus der Verwahrung entlassen zu werden, hoffte auf die Versetzung in eine sogenannte stationäre Massnahme, die auch «die kleine Verwahrung» genannt wird. Das Obergericht lehnte ihren Antrag ab mit der Begründung, sie sei «nicht therapierbar».

Wie damals trägt Caroline die Haare kurz geschoren, «selber geschnitten», sagt sie. Sie hat weite Hosen an, ein Sweatshirt, Gesundheitssandalen. Sie hört aufmerksam zu, antwortet schlagfertig und reagiert mit subtilem Humor. Wir einigen uns darauf, sie beim Vornamen zu nennen, Caroline hält nichts von Pseudonymen und Initialen, will aber nicht mit dem Familiennamen genannt werden. Ihre Eltern leben nach wie vor in der Schweiz.

Die Arbeitszelle ist tadellos aufgeräumt. Ordnung sei ihr wichtig, sagt sie, Ordnung und geregelte Abläufe; Caroline mag keine abrupten Veränderungen, keine Überraschungen. Durch das vergitterte Fenster blickt man in einen Spazierkäfig, sieben auf acht Meter, mit hohen Betonwänden und Maschendraht überdeckt. Von den umliegenden Feldern, Wäldern und Wiesen ist nichts zu sehen, kein Blick aufs Schloss oder das Emmentaler Dörfchen Hindelbank.

Im Hof des Hochsicherheitstrakts hat Caroline viele Kilometer zurückgelegt, immer im Kreis herum, immer allein und mindestens eine Stunde pro Tag, das wird von der internationalen Menschen

rechtskonvention so verlangt. Es gibt in der Schweiz keine andere Strafgefangene, die derart lange in derart strikter Isolation und unter einem derart rigiden Sicherheitsregime leben muss. Sie sei lebendig begraben, sagt ihr Anwalt, Matthias Brunner, die Sicherheitsmassnahmen seien überrissen, bedrückend und grotesk.

Mit dieser Auffassung ist er nicht allein. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter besuchte im Juni 2010 zwei Tage lang die Anstalten von Hindelbank und kommentierte in ihrem Bericht mit ungewöhnlich deutlichen Worten die Situation in der Hochsicherheitsabteilung: «Die allgemeinen Haftbedingungen, insbesondere die strenge Isolationshaft, denen die Insassinnen über mehrere Jahre ausgesetzt sind, können als menschenunwürdige Behandlung bezeichnet werden.» Eine solche Behandlung, so die Kommission, stehe einer positiven Entwicklung der Insassinnen entgegen. Und: «Die Sicherheitsmassnahmen sollten den realen Risiken angepasst werden.»

Anstaltsdirektorin Annette Keller erwidert: Caroline unterstehe inzwischen nicht mehr der höchsten Sicherheitsstufe A, sondern der Sicherheitsstufe B. Seit dem Besuch der Kommission seien zudem «kleine Öffnungen schrittweise, stetig und zielgerichtet» umgesetzt worden. So würden zum Beispiel die «internen Dislokationen», das Bewegen von einem Ort zum anderen, nicht mehr mit Handschellen durchgeführt. «Ausserdem kommt einmal wöchentlich eine Sportlehrerin, und einmal darf sie mit einer Mitinsassin Sport treiben, und zweimal im Monat gibt es ein gemeinsames Essen in der Integrationsgruppe.» Schliesslich habe Caroline jedes Wochenende Kontakt mit anderen Insassinnen der Wohngruppe. Allerdings seien diesem Prozess auch Grenzen gesetzt, denn es gehe ja auch um die Sicherheit des Personals und der Mitinsassinnen.

Derzeit ist Caroline wieder die einzige Insassin der Hochsicherheitsabteilung. Sie und ihre Katze Zeus, die seit vierzehn Jahren das Knastleben mit ihr teilt, ihre einzige, grosse Freude in dem monotonen Alltag. Ein Leuchten huscht über Carolines Gesicht, wenn sich die Katze nähert.

Caroline ist im Januar 42 Jahre alt geworden. Zum Geburtstag gab es ein Kärtchen von der Anstaltsdirektion. Das Altwerden, davor graut ihr. Seit siebzehn Jahren hat sie die Welt nicht mehr gesehen. Ein Bier, und sei es nur ein alkoholfreies, das würde sie sich wünschen zum Geburtstag, vielleicht, hätte sie einen Wunsch frei. Hat sie aber nicht. «Bier gibt es nicht im Gefängnis», sagt sie.

Sie weiss, warum sie hier eingesperrt ist, warum die Menschen bis heute Angst vor ihr haben. Doch darüber will sie nicht reden. Das war so abgemacht, die Bedingung für das Gespräch.

Caroline ist als Einzelkind in der Innerschweiz aufgewachsen, sie ist Österreicherin geblieben wie ihre Eltern, sie kann sich wegen der Straftaten nicht einbürgern lassen. 1993 wurde sie vom Luzerner Kriminalgericht aufgrund der Brandstiftungen erstmals zu einer Zuchthausstrafe und zur Verwahrung verurteilt. Dass sie bereits zwei Jahre zuvor, als 18jährige, in einem Zürcher Parkhaus eine junge Frau erstochen hatte, davon ahnten die Luzerner Richter nichts. Sie gaben der jungen Brandstifterin nochmals eine Chance, entliessen sie aus der Verwahrung. Darauf begann Caroline in Zürich eine Elektri-kerlehre. Wenig später beging sie in der Nähe des Chinagartens ihren zweiten Mord. Im März 1998 folgte die Messerattacke auf die ältere Frau im Zürcher Niederdorf. Zwei Monate

später wurde sie festgenommen, nachdem sie sich selbst angezeigt hatte. Über Caroline sind Tausende von Seiten an gerichtlichen und psychiatrischen Einschätzungen verfasst worden. Ein Ende ist nicht absehbar. Was ihr Krankheitsbild betrifft, ist, stark vereinfacht gesagt, von einer schweren Persönlichkeitsstörung mit narzisstischen und schizoiden Zügen die Rede. Das bestreitet sie nicht.

Im Frauengefängnis Hindelbank ist jeder Tag gleich. Um 7 Uhr 30 wird das Frühstück durch die Gittertür in die Zelle gereicht, dann liegt Caroline meist noch im Bett. Sie sei ein Morgenmuffel, sagt sie. Filterkaffee zu kochen sei ihr zu dieser Tageszeit zu mühsam, darum gebe es am Morgen nur einen Nescafé, und die Zeit drängt, denn bereits um 8 Uhr 10 stehen die Aufseher wieder vor der Tür, führen sie die Treppe hinunter in die Arbeitszelle, die direkt unter ihrer Wohnzelle liegt.

Den ganzen Vormittag arbeitet Caroline in diesem Raum. Mindestens viermal pro Tag kommt eine Arbeitspädagogin vorbei, bleibt aber meist vor der Gittertür und reicht Material und Werkzeug hinein. Im Moment fertigt Caroline Bienenhotels an: pyramidenförmige Unterschlüpfen aus Holz, gefüllt mit zugeschnittenen Ästen und ausgehöhlten Holzstücken, etwa einen halben Meter hoch. Ein solches Bienenhotel, hübsch anzusehen und akkurat hergestellt, steht neben Carolines Stuhl, es ist gerade fertig geworden.

•••

Als die Ausflüge begannen, wurde ihr schwindlig. Sie war unebenen Boden und so viel Himmel nicht mehr gewohnt.

•••

Sie braucht etwa eine Woche dafür. Die begonnene Elektrikerlehre komme ihr bei der handwerklichen Tätigkeit zugute, sagt sie. Sie schreinert auch Schaukelpferde, Kinderwiegen oder Kerzenständer. «Ich mache, was man mir aufträgt.» Sie sei froh über genaue Anweisungen, sie wolle nicht kreativ sein.

Um 11 Uhr 15 erscheinen die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes vor ihrer Arbeitszelle und bringen sie die Treppe hinauf in die Wohnzelle. Um 12 Uhr wird das Mittagessen durch die Gittertür gereicht. Um 13 Uhr 15 stehen die Bewacher wieder da und führen sie zurück in die Arbeitszelle, wo sie bis 15 Uhr 15 weiter am Bienenhotel oder einem anderen bestellten Gegenstand hantiert.

Danach ist Feierabend. Caroline darf ihren Hofspaziergang machen, draussen lesen, auch länger als die obligatorische Stunde, falls es die Gefängnisleitung erlaubt. Im Gang vor ihrer Wohnzelle stehen ein paar Sportgeräte, hin und wieder kann sich Caroline aufraffen und trainiert die Ausdauer. «Viel zu wenig», sagt sie, aber es sei langweilig, immer allein Sport zu treiben. Neuerdings darf sie einmal pro Monat mit einer Sportlehrerin in der Halle Tennis spielen, das findet sie toll. Die Anstaltsdirektorin Annette Keller ist bemüht, ihre Langzeitinsassin in kleinen Schritten aus der strengen Isolation zurück in die Gemeinschaft zu führen. Vergangene Weihnachten durfte Caroline zum zweiten Mal mit anderen Insassinnen und dem Betreuungspersonal Abendessen, geplant sind regelmässige gemein-

same Mahlzeiten. Am Wochenende darf sie sich zudem in einem Spazierhof aufhalten, der an den Hof für die Integrations-Kleingruppe grenzt. Durch das Gitter hindurch hat Caroline Kontakt mit anderen Insassinnen.

Und einmal pro Monat wird die «gefährlichste Frau der Schweiz» auf einen Spaziergang durchs Gefängnisareal geführt; mit einem Bodycuff— einem Gefangenengürtel, an den Händen gefesselt, flankiert von zwei Bewachern. Als diese Ausflüge begannen, ursprünglich mit vier Begleitern, wurde ihr schwindlig. Sie war unebenen Boden und so viel Himmel über dem Kopf nicht mehr gewohnt.

Für Rechtsanwalt Matthias Brunner gehen diese Lockerungen zu wenig weit. Er verweist auf den Bericht der Kommission zur Verhütung von Folter und sagt, dass Caroline die Strafe für ihre Untaten abgesessen, die Sühne geleistet habe. Eine lebenslängliche Freiheitsstrafe bedeutet in der Schweiz, dass frühestens nach fünfzehn Jahren die bedingte Entlassung geprüft wird. Caroline befindet sich seit siebzehn Jahren im Gefängnis. Dass sie immer noch eingesperrt ist, liegt an der Verwahrung, die allerdings noch nicht rechtskräftig ist. Zusammen mit ihrem Anwalt kämpft sie weiterhin für die Umwandlung in eine «kleine Verwahrung». Diese wäre zwar auch eine Massnahme mit einem offenen Ende, weil sie beliebig oft verlängert werden kann. Aber für die «kleine Verwahrung» verlangt der Gesetzgeber eine intensive Therapie, die in einer geeigneten Einrichtung zu vollziehen ist.

Im Moment aber konzentriert sich die juristische Auseinandersetzung auf eine einzige Frage: Hat Caroline Anrecht auf eine erneute mündliche Verhandlung vor dem Zürcher Obergericht? Darf sie, wie schon vor fünf Jahren, vor den Richtern stehen, mit ihren eigenen Worten über ihre Situation und ihre Entwicklung berichten? Das zuständige Gericht und die Staatsanwaltschaft lehnen dies bisher ab. Sie ziehen es vor, in einem schriftlichen Verfahren aufgrund der Akten zu entscheiden — eine für Caroline und ihren Anwalt unverständliche Haltung, geht es doch um die Prüfung eines Sonderfalls.

In Deutschland hat das Verfassungsgericht schon vor Jahren bestimmt, dass sich die Verwahrung deutlich von der Freiheitsstrafe abgrenzen müsse, da es nicht mehr um eine Bestrafung, sondern «nur noch» um eine präventive Massnahme gehe. Die Verwahrten bleiben hinter Schloss und Riegel, weil man befürchtet, sie könnten in Freiheit wieder kriminell werden. Diese Prognose, dieser Blick in die Kristallkugel, bedeutet aber nicht, dass sie weiterhin einem strengen Gefängnisalltag unterworfen werden dürfen.

«Das Mass der Einschränkung müsse verhältnismässig sein, also notwendig, zweckmässig, und dürfe den Kern der Persönlichkeit nicht verletzen», sagt Matthias Brunner. All diese Voraussetzungen würden bei Caroline missachtet. Ihr werde keine Intimsphäre gewährt, und sie sei von der Subkultur des Gefängnisses ausgeschlossen: «In der Isolation verkümmert der Mensch», sagt Brunner. «Caroline ist noch jung, sie hat Entwicklungspotential.»

Um 17 Uhr 30 wird das Abendessen durch die Gittertür gereicht, um 20 Uhr 15 bringt eine Betreuerin die Medikamente. Danach rührt sich nichts mehr. Sie möge die Ruhe und die Dunkelheit, sagt Caroline. Das Fernsehen ist zwangsläufig zu einem zentralen Bestandteil in ihrem Leben geworden. Bis spät in die Nacht schaut sie Filme und Sendungen, die Auswahl ist beschränkt. Das störe sie

noch mehr als die Gitter und das Eingesperrt sein, sagt Caroline: diese ständige Bevormundung, die rigorose Beschneidung von Privatheit, die natürlich weit mehr umfasst als die Auswahl an Filmen und TV-Sendungen.

Caroline war noch nie im Internet. Die virtuelle Welt ist ihr unbekannt, sie hatte noch nie ein Smartphone in den Händen. Sie fragt: «Wie ist es im Internet, wie muss man sich das vorstellen? Ist es wirklich so gross? Und stimmt es, dass in den Zürcher Trams alle Leute nur noch auf ihre Smartphones starren?»

Matthias Brunner kämpft dafür, dass seiner «am Weltgeschehen sehr interessierten Klientin» wenigstens der Zugang zur virtuellen Welt gewährt wird, ein kontrollierter, eingeschränkter Zugang, das

•••

Zu den schönsten Momenten gehören für Caroline die sechs Wochen Auszeit in einem anderen Gefängnis.

•••

sei ein Gebot der Gnade: «Damit kann der reale Ausschluss aus der Gesellschaft wenigstens virtuell ein wenig kompensiert werden.» Für Caroline würden sich damit neue Welten eröffnen. Sie ist ein Büchernarr, das sei sie schon als Kind gewesen, sie verschlingt Bücher, derzeit am liebsten T.C. Boyle oder Stephen King. Fantasy, Action und Suspense, das begeistert sie. Aber auch Zeitungen und Zeitschriften liest sie regelmässig, eigentlich alles, was sie in die Hände bekommt.

«Lesen Sie auch?» fragt sie, «und was?» Sie war eine Schulverweigerin, das bereue sie sehr, sie habe aus Trotz den Unterricht boykottiert, war ein eigenbrötlerisches Kind, eine Einzelgängerin. Sie liebte die Natur, war gerne mit Tieren zusammen, aber mit den Menschen hatte sie es schwer. «Ich habe versucht, Anschluss zu finden», sagt sie, aber sie habe sich schräg benommen. Im Schneidersitz hockt sie auf ihrem Holzstuhl in der Arbeitszelle, hin und wieder kratzt sie an den Narben. Beide Unterarme sind von Narben übersät, die Verletzungen hat sie sich im Gefängnis zugefügt.

Wenn ihr ein Gesprächsthema nicht passt oder wenn sie sich langweilt, wendet sie sich vom Gegenüber ab, kauert sich auf dem Stuhl zusammen. Ihr ist deutlich anzusehen, wenn ihr etwas missfällt. Fragen über den Gefängnisalltag oder übers Essen interessieren sie nicht. «Ist das wirklich wichtig?» fragt sie zurück. Lieber stellt sie Fragen über das Leben draussen oder erzählt von den Filmen, Büchern und Computerspielen, die sie mag.

Arbeitet sie fleissig und hält sie sich an die Regeln, dann stehen ihr im Gefängnis bis zu 300 Franken pro Monat zur Verfügung, 200 Franken gehen auf ein Sperrkonto. Von den 300 Franken bezahlt sie ihr Extra Joghurt, ihre Kleider oder die Bücher und DVD, die sie bei ihren Eltern bestellen kann. Caroline besteht darauf; die betagten Eltern, die einmal pro Monat zu Besuch kommen, will sie finanziell nicht belasten. Das nicht auch noch.

An den Wochenenden darf sie länger im Bett bleiben, das Frühstück heisst dann Brunch und wird später am Morgen durchs Gitter gereicht. Zum Schönsten im Jahr gehört für Caroline jedoch die

sogenannte Auszeit: sechs Wochen in einem anderen Gefängnis. Dort hat sie nur mit männlichen Mitarbeitern und Zivildienstleistenden Kontakt. Falls ausnahmsweise eine Frau — zum Beispiel vom Gesundheitsdienst — involviert sei, sei immer ein Mitarbeiter dabei, sagt Annette Keller, die Gefängnisdirektorin von Hindelbank. Dort werde sie wie eine normale Insassin behandelt, nicht wie die «gefährlichste Frau der Schweiz», sagt Caroline, man habe keine Angst vor ihr. Mit den Männern habe sie auch schon Pingpong gespielt, und sie dürfe den Fitnessraum benutzen.

Dafür nimmt sie gerne die kleinen, veralteten Zellen und die rudimentäre Ausstattung des anderen Gefängnisses in Kauf. «Wie werden eigentlich die Männer in den Sicherheitsabteilungen gehalten?» fragt sie und denkt dabei an die zürcherische Strafanstalt Pöschwies, das grösste Männergefängnis der Schweiz. Aus der Pöschwies erhält Caroline hin und wieder Post von einem Verwahrten, der sich für einen fairen Umgang mit den Weggesperrten einsetzt. Auf diese Schreiben reagiert sie nicht. Der kämpfe doch nur für seine eigenen Interessen, sagt sie.

Durch den Lautsprecher ertönt eine Stimme, es ist kurz nach 19 Uhr: «Ist das Gespräch bald beendet? Wie lange brauchen Sie noch?» Die vereinbarten zwei Stunden sind längst verstrichen. Abendluft dringt in die Sicherheitsabteilung, die Gangtür steht immer noch offen, so dass Zeus jederzeit im Hof spazieren gehen kann. Der Mann vom Sicherheitsdienst tritt ein, der Besuch ist vorbei. Verlegen nimmt Caroline die Hand, die ich ihr zum Abschied durch das Gitter reiche.

BRIGITTE HÜRLIMANN ist NZZ-Redaktorin.

VERWANDTER ARTIKEL IM ARCHIV

Das Mass der Schuld. Die Grenzen der Gerichtspsychiatrie, Gerhard Mauz, Krank im Kopf 9/1996

Für Abonnenten gratis unter nzzfolio.ch

JUGEND OHNE SÜHNE

Halbwüchsige vergewaltigen ein Jahr lang ein Mädchen. Nach der Urteilsverkündung fahren die Täter wieder heim. VON GUDRUN SACHSE

Die Toilette auf dem Friedhof ist klein, aber sie war gross genug für die Peiniger, um sich darin um ihr Opfer zu versammeln. Hier und an anderen Orten im luzernischen Reiden haben Jugendliche zwischen dem Oktober 2010 und dem November 2011 ein 14jähriges Mädchen, nennen wir es Sofia, sexuell genötigt und vergewaltigt, unzählige Male. Niemand habe mitbekommen, was die Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren aus Bosnien, Kosovo, Serbien, Mazedonien und der Schweiz da taten, sagt der Gemeindepräsident. Einige hielten Sofia fest, während einer sich an ihr verging. Was geschah, wurde auch gefilmt. Damit erpressten sie das Mädchen. Sofia aus Bosnien hatte Angst, schämte sich. Möglich, dass alles aus Liebe zu einem Jungen begonnen hatte. Doch dann wurde daraus etwas anderes.

Im November 2011 fiel Sofia bei einem Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin auf. Die Fachgruppe Sexualdelikte nahm eine Anzeige auf und begann zu ermitteln. Die Jugendstaatsanwaltschaft wurde eingeschaltet. Sofia wurde von einer Polizistin vernommen; maximal zwei Befragungen sind gemäss Opferschutz möglich. Die Jugendanwaltschaft beschloss, sich auf vierzehn Verdächtige zu konzentrieren, nachdem sie anfangs von zwanzig ausgegangen war. Der Fall sorgte landesweit für Schlagzeilen. Und für Unruhe im Dorf. Der Gemeindepräsident sagt, er habe damals eine Hotline für besorgte Bürger eingerichtet und die Eltern mit einem offiziellen Schreiben über die Tat informiert. Sie sollten nicht erst aus dem Radio und der Zeitung erfahren, was geschehen war. Einige Parteien hängten Transparente auf, sagt er, auf denen sie gegen kriminelle Ausländer hetzten, das ärgerte ihn besonders.

Vor der Turnhalle sitzen zwei Mädchen am Boden. Ein Bau in Brauntönen, den sich Reiden vor nicht allzu langer Zeit geleistet hat. Sie spielen mit ihren Smartphones. Lange glitzernde Nägel huschen über die Displays. Die Halle liegt neben einer Wiese, auf der Blumen blühen, dahinter ein kleiner Spielplatz, ein schmaler Kiesweg führt an Gräbern entlang und unter Tannenästen hindurch zur Toilette auf dem Friedhof. Die Mädchen sind 14, so alt wie Sofia damals war.

«Wisst ihr von den Vergewaltigungen?» — «Sicher», sagen sie. «Die wollte das so», sagt die eine. «Und dann hat sie die Jungs angezeigt, um sich an ihnen zu rächen», sagt die andere. — «Wer erzählt das?» — «Keine Ahnung», sagen sie. «Wir hätten schon viel früher Hilfe geholt, nicht erst nach einem Jahr». Sofia zog aus Reiden fort,

betreut von der Opferhilfe und Psychologen. Im Frühling 2013 verurteilte die Jugendanwaltschaft acht der Täter zu gemeinnütziger Arbeit und bedingtem Freiheitsentzug. Sechs, die mutmasslichen Haupttäter, kamen vor das Jugendgericht und wurden mit bedingten Freiheitsentzügen zwischen vier und elf Monaten bestraft. Das Urteil fiel, anders als beim Erwachsenenstrafrecht, unter Ausschluss der Öffentlichkeit; so will es das Gesetz, zum Schutz von Opfer — und Täter. Viel zu milde sei das Urteil, klagten empörte Bürger in Onlineforen.

Im selben Jahr forderte auch der SVP-Nationalrat Hans Fehr in einer Motion, das Jugendstrafrecht zu verschärfen, unter anderem den maximalen Freiheitsentzug von vier Jahren massgeblich zu erhöhen und Jugendliche bei besonders schweren Straftaten nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilen zu können. Wie etwa in den USA, wo Jugendliche zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt werden. In Europa indes geht man davon aus, dass sie für erzieherische Massnahmen empfänglich sind. Auch das Jugendstrafrecht in der Schweiz, das für 10- bis 18jährige gilt, setzt nicht auf Sühne, sondern auf Erziehung: Dazu gehören ambulante Psychotherapien, Antiaggressionstraining, die Unterbringung in einer Erziehungseinrichtung in schweren Fällen. Die Täter aus Reiden fuhren nach der Urteilsverkündung alle wieder heim ins luzernische Hinterland.

Die Staatsanwältin für Jugendstrafrecht Sibylle Ueberschlag war mit ihren beiden Kollegen aus der Jugendanwaltschaft für den Fall zuständig. Ueberschlag ist Mitglied der SVP, eine gradlinige Anwältin. Sie sprach nie mit den Medien und tut es heute nur, weil es sie stört, dass die Jugendanwälte immer als «Weicheier» dargestellt würden, die zu milde Strafen forderten. Dabei täten sie nur, was ihnen das Gesetz vorgebe. Ein Haupttäter in Reiden war zum Tatzeitpunkt noch nicht 16 Jahre alt. «Ich konnte nicht mehr als ein Jahr bedingt beantragen», sagt Sibylle Ueberschlag, da der Täter bisher weder vorbestraft noch sozial auffällig war. Bei einem der Haupttäter wurden aus 12 Monaten immerhin 11 Monate bedingt, verbunden mit einer Therapie und zwei Jahren unter Bewährung.

«Mag sein, dass die Strafen mild erscheinen», sagt Ueberschlag, aber mit den Massnahmen, die das Schweizer Jugendstrafrecht vorsehe, komme man sehr weit. Wer dagegen aus seinem Umfeld gerissen, jahrelang eingesperrt werde und dann wieder rauskomme, stehe bald wieder als «Klient» vor einem. Das sage ihr nicht die Statistik, sondern der Menschenverstand. Ziel sei es, den Täter zur Einsicht zu

bringen, so etwas nie wieder zu tun. «Nach der Urteilsverkündung waren die Täter nicht frei», betont sie. Was immer sie nun taten, sie mussten einem Sozialarbeiter Rechenschaft darüber ablegen, sie mussten regelmässig bei ihr vorsprechen und durften keine Therapiesitzung verpassen. «Eine Strafe», sagt die Jugendanwältin, «ist für die meisten übrigens bereits das, was ihnen bis zur Urteilsverkündung widerfährt.» Sie spricht vom Tag der Verhaftung, als um sechs Uhr morgens zivile Polizeiwagen durch Reiden fuhren und vor den Häusern der Tatverdächtigen hielten. Die Polizisten läuteten, in der Hand den Haftbefehl. «Was soll er getan haben?» fragten die Eltern ungläubig, wütend, erschrocken. Einige der Jugendlichen kamen in Luzern in Untersuchungshaft. «Weisst du, warum du hier bist?» wurden sie gefragt. Die Tat lag zu dem Zeitpunkt bereits ein Jahr zurück, «aber die meisten wussten sehr genau, warum sie hier sassen», erinnert sich die Jugendanwältin.

Der emeritierte Professor für Strafrecht Martin Killias atmet tief durch, wenn er das hört. Es könne doch nicht sein, sagt er, dass ein Kind vergewaltigt werde und die Täter als freie Menschen aus dem Gerichtssaal spazierten. Der Sozialdemokrat gilt als Hardliner, weil er sagt, dass kein Land in Europa ein so lasches Jugendstrafrecht habe wie die Schweiz. Er stehe zwar grundsätzlich hinter dem Jugendstrafrecht, sagt er, er fordere allerdings Anpassungen.

In der Schweiz trat 2007 das überarbeitete Jugendstrafrecht in Kraft. Seither können Jugendliche ab 16 Jahren mit vier Jahren Haft bestraft werden anstatt, wie vorher, nur mit einem Jahr. «Ein richtiger Schritt», sagt Killias. Ihm gehe es aber nicht bloss um die Länge der Strafe, sondern auch darum, dass kaum je eine unbedingte Haftstrafe ausgesprochen werde, nur gerade in zwei Prozent aller Fälle. Dadurch verliere der Staat ein wichtiges Druckmittel. Haft erleichterung bei guter Führung, Haftverlängerung bei Renitenz: Für Killias sind das Modelle, die auch bei Jugendlichen funktionieren müssten. Heute sieht die Praxis indes anders aus: Verweigert ein bedingt verurteilter Täter sämtliche Therapien, kann das anstatt zu einer Verschärfung zum Abbruch der Massnahme führen.

Das schweizerische Jugendstrafrecht ist als Täterstrafrecht konzipiert. Das heisst, nicht Art und Schwere der Tat stehen im Vordergrund, sondern die Persönlichkeit des Täters. Die wird durchleuchtet, ebenso sein Verhältnis zu den Eltern, Lehrern und Freunden. Dann erst wird das Urteil gefällt. Der Täter soll durch geeignete Massnahmen wieder auf den rechten Weg gebracht werden.

Killias ist überzeugt, dass man auch hinter geschlossenen Mauern diesen Weg finden kann. «Die Behauptung, dass unser System eine niedrigere Rückfallquote habe als etwa Deutschland, wo Jugendstrafen bis zu zehn Jahren möglich sind, lässt sich nicht belegen, weil man die Rückfallstatistiken nicht international vergleichen kann», sagt er. Und auch in Deutschland werde ein Jugendlicher nicht einfach eingesperrt, auch dort könne er im Gefängnis eine Berufsausbildung absolvieren. Natürlich könnten junge Menschen wieder auf den rechten Weg gebracht werden, sagt er, «aber viel öfter als eine Therapie ist dafür ein guter Lehrmeister oder eine patente Freundin verantwortlich».

Ein Experte im Umgang mit straffälligen Jugendlichen ist Gregor Tönnissen, der Leiter des Massnahmenzentrums in Uitikon. Auch er wünsche sich eine entschiedeneren Sanktionspraxis, sagt er; er unterstütze die Einführung einer Sicherungsmassnahme bis zum 25. Le-

bensjahr im Jugendstrafrecht, die unter anderem Strafrechtsprofessor und SP-Nationalrat Daniel Jositsch forderte, um die Gesellschaft besser vor jugendlichen Gewalttätern mit hohem Rückfallrisiko zu schützen. Wichtig wäre im Jugendstrafrecht zudem ein kleiner Zusatz für die Kategorie gefährlicher Täter, um sie nach einer Risikoeinschätzung länger im Vollzug halten zu können. «Eine sexuelle sadistische Abweichung ist auch mit 25 nicht plötzlich weg», sagt Tönnissen.

In der Schweiz gibt es vier Einrichtungen für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene, wobei Uitikon als einzige eine geschlossene Abteilung hat, in der Straftäter lange untergebracht werden können. Sie entstand als Folge des revidierten Strafgesetzbuches und des neuen Jugendstrafrechts. Im November 2014 ist der Trakt nach fünf Jahren Umbau fertig geworden. In der geschlossenen Abteilung hat es 30 Plätze. 26 sind derzeit belegt. 34 Jugendliche leben in der offenen Abteilung. Sie alle haben schwere Straftaten gegen Leib und Leben begangen. Gefährliche und oft unberechenbare Jugendliche, die intensiv betreut werden.

Pro Insassen stellt Uitikon den einweisenden Behörden für die geschlossene Abteilung 810 Franken pro Tag in Rechnung, für die offene 490 Franken. Im Monat sind das zwischen 15 000 und 25 000 Franken. «Uitikon ist eine pädagogisch-therapeutische Institution, kein Gefängnis», sagt Tönnissen. Um die Gebäude herum gibt es, abgesehen von der geschlossenen Abteilung, keinen Zaun, nur Weideland. Eine Autowerkstatt, eine Gärtnerei und Ställe sind um das Haupthaus gruppiert. In den Betrieben werden Berufslehren absolviert.

Jedem Straftäter wird ein Sozialpädagoge, ein Ausbilder und ein Therapeut zugewiesen, die ihn während der gesamten Massnahme betreuen. Die Insassen auszubilden und zu therapieren und auf einen rückfallfreien Alltag in der Gesellschaft vorzubereiten, das diene der Vermeidung von zukünftigen Opfern, sagt Tönnissen — «und den durch Straftaten verursachten immensen Kosten».

Wer in Uitikon in der Disziplinarzelle sitzt, wird von seinem Psychotherapeuten besucht und bekommt den gesetzlich vorgeschriebenen Hofgang. Dem Vorwurf, dies sei Kuscheljustiz, hält Tönnissen entgegen: «Die Therapien greifen direkt ins Leben des Täters ein.» Es sei nicht angenehm, ständig den Spiegel vorgehalten zu bekommen, sondern eine unentbehrliche Rückfallprophylaxe. Die brauche es, wenn sich eine Gesellschaft dafür entschieden habe, Täter nicht einfach wegzusperren, sondern ihnen eine Chance auf einen Neuanfang zu geben.

Die Täter aus Reiden haben ihre Strafen inzwischen verbüsst. Sie akzeptierten sie klaglos und blieben unauffällig. Die meisten von ihnen leben noch immer im Dorf. Das Mädchen auf dem Boden vor der Turnhalle kennt sie. «Einer ist so etwas wie mein grosser Bruder, wir haben schon als Kinder zusammen gespielt.» — «Hast du ihn mal gefragt, warum er das gemacht hat?» — «Nein.» — «Und habt ihr mal über seine Strafe gesprochen?» — «Ich fand die total krass.»

GUDRUN SACHSE ist NZZ-Folio-Redaktorin.

VERWANDTER ARTIKEL IM ARCHIV

• *Wottschi Puff? Was die Kriminalstatistik sagt*, Andreas Heller, Jugo 3/2005

Für Abonnenten gratis unter nzzfolio.ch

GEWALTBEREITE ALTE

Viele Insassen in Schweizer Gefängnissen sind über 60. Wie lebt es sich als Pensionär hinter Gittern? VON CHRISTINE BRAND

Seufzend lässt sich Werner (Name geändert) auf den Stuhl plumpsen. Die Hüfte schmerzt, wie so vieles andere auch. Er hat es mit dem Herzen, der Gleichgewichtssinn will nicht mehr richtig. Seine Haut ist fahl, das Haar muss mal blond gewesen sein. Um Werner zu malen, müsste man vor allem Grautöne verwenden. Da war zu wenig Licht in seinem Leben. Werners massiger Körper nimmt viel Raum ein in seiner Zwölf-Quadratmeter-Welt. Er sitzt in einer Zelle der Abteilung 60 plus, dem Trakt für Senioren im Zentralgefängnis Lenzburg: ein vergittertes Fenster, ein Pult, ein Schrank, ein Bett, zu schmal für einen Mann wie ihn, ein Lavabo, eine WC-Schüssel. Und ein elektrisches Klavier. Das ist neu, dafür hat er lange gespart. Werner hat gerade mit Lernen begonnen. Auch am Kochkurs, den Frau Bürki von der Pro Senectute einmal im Monat in der Gemeinschaftsküche des Gefängnistrakts anbietet, möchte er bald teilnehmen. «Das wär doch was aufs Alter hin, kochen lernen», sagt er.

Wie man kocht, weiss er nicht. Doch er weiss, wie man tötet, er hat einen Menschen umgebracht. Er ist 61, verwahrt, ohne Aussicht, aus dem Gefängnis entlassen zu werden. Damit steht er nicht allein: 144 Personen sind derzeit in der Schweiz verwahrt, 54 sind über 55 Jahre alt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie je wieder in Freiheit kommen, ist äusserst klein; jene, dass sie hinter Gittern sterben werden, gross. Die Haftanstalt als Endstation, obwohl sie doch dafür gar nie gedacht war und vielerorts auch nicht dafür eingerichtet ist. «Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben», heisst es in Artikel 75 des schweizerischen Strafgesetzbuches. Im Zentrum steht die Resozialisierung des Täters, die Vorbereitung auf seine Entlassung, auf ein späteres Leben ohne neue Delikte. Was aber, wenn es für die Insassen kein Leben danach gibt?

Die Vollzugsanstalten werden nach und nach auch die Aufgaben von Altersheimen übernehmen müssen — die Überalterung der Gesellschaft zeigt sich ebenfalls im Strafvollzug. Insgesamt befinden sich in der Schweiz 175 Personen über 60 in einer Justizvollzugsanstalt; im Jahr 2000 waren es erst 78. Das liegt zum einen an den Verwahrungen und den stationären therapeutischen Massnahmen, auch «kleine Verwahrung» genannt. Sind solche Urteile einmal ausgesprochen, kommt der Straftäter kaum je wieder frei.

Aber nicht allein die Verwahrungen und die immer wieder verlängerten therapeutischen Massnahmen sind verantwortlich für die Zunahme betagter Häftlinge. Es sitzen auch mehr Alte im Gefängnis, weil die heutigen Senioren bis ins hohe Alter aktiv sind,

auch in krimineller Hinsicht. Da gibt es den 96jährigen Rentner, der letztes Jahr wegen Tötlichkeiten angezeigt wurde, den 93jährigen, der Hausfriedensbruch beging, die 92jährige Ladendiebin.

Der Blick in die Statistik der Verurteilungen zeigt: Innerhalb von zehn Jahren stieg die Zahl der verurteilten Straftäter bei den über 60jährigen um 88 Prozent, bei den über 70jährigen gar um fast 140 Prozent. Bei den Jugendlichen, in der Altersklasse der 18- bis 24jährigen, nahm die Zahl der Verurteilten derweil lediglich um 8 Prozent zu.

«Mit 60 ist man heute rüstiger als noch vor zwanzig Jahren», sagt der Gefängnisleiter Bruno Graber, selber 59. Er hält inne und blickt ein paar Sekunden lang regungslos in den Augenscanner. «Man fühlt und benimmt sich im Alter auch anders als früher», fährt er fort, als der Computer seine Iris identifiziert hat und er die Tür zur Abteilung 60 plus mit dem Schlüssel öffnen kann. «Damit meine ich, dass manche auch erst spät mit dem Gesetz in Konflikt geraten können.» Bruno Graber arbeitet seit 32 Jahren im Gefängnis Lenzburg. Er kennt Insassen, die fast ebenso lange da sind.

Grabers Weg ins Gefängnis war ein ungewöhnlicher. Künstler wollte er werden. Dann lernte er Metallbauschlosser, besuchte die Kunstgewerbeschule — und arbeitete später mit Häftlingen in der Anstaltswerkstatt. Er blieb, wurde Dienstchef, absolvierte eine sozialpädagogische Ausbildung und leitete zehn Jahre lang den Hochsicherheitstrakt. Schliesslich hat Graber die Abteilung 60 plus mitkonzipiert und 2011 eröffnet; als erster Gefängnistrakt für Senioren in der Schweiz. Die meisten Gefangenen hier sind zwischen 60 und 70 Jahre alt, Schweizer, gruppentauglich, sicherheitsverwahrt und seit langem weggeschlossen. Aber nicht alle: Der Älteste ist 88 und hat ein straffreies Leben geführt — bis er vor zwei Jahren versucht hat, seine Frau totzuschlagen. Häusliche Gewalt kennt keine Altersgrenze. «Es gibt auch mehr alte Sexualstraftäter als früher», erzählt Graber. «Die hormonellen Einschränkungen fallen wegen der Chemie weg, wegen der blauen Pille.»

Bruno Graber betritt den Gang, der zu den Zellen führt; der Boden grau, die Decke grau, die Wände olivgrün. Zellentür reiht sich an Zellentür. Sicherheitsschlösser, Durchreicheklappen. Zwölf Zellen, elf sind belegt. Hier ist die Zukunft eingemauert, der Lebensraum auf die paar Meter zwischen Zelle 93 und 104 geschrumpft. Die Enge ist körperlich spürbar, die Zeit fliesst zäh. Und doch ist auf der Abteilung einiges anders. Neben dem Pro-Senectute-Kochkurs



Der älteste Häftling ist 88: Zelle in der Abteilung 60plus im Zentralgefängnis Lenzburg.

stehen auch Gedächtnistraining und Gesundheitsturnen auf dem Plan. Dieses ist obligatorisch für alle, die dazu noch in der Lage sind. Im Spazierhof ist ein Gewürzgarten angepflanzt, auf Hüfthöhe, damit man sich nicht bücken muss. Ein papierener Schmetterling flattert daneben im Wind, er hängt an einem Draht.

Auf der Abteilung, aus der kaum je einer entlassen werden wird, gibt es ein gut ausgerüstetes Krankenzimmer. Daneben einen Raum mit nichts als einer Badewanne. Vor der Tür: Rollatoren, ein Rollstuhl. Die Spitex hilft hier aus, wenn es nötig ist. Aber auch die Angestellten bringen zum Teil Pflegeerfahrung mit. Oder sie eignen sie sich an: Bruno Graber hat ein Job Tausch-Programm mit einem Altersheim organisiert. Die Vollzugsangestellten übernehmen dort temporär die Arbeit der Pfleger, und die Pfleger führen im Gefängnis die Arbeit der Vollzugsangestellten aus. So gross ist der Unterschied nicht. Ausser, dass die Pfleger sagen, sie könnten sich im Gefängnis mehr Zeit für den Einzelnen nehmen.

Betreuer zu sein im Seniorentrakt ist eine Herausforderung. Nähe und Distanz sind gerade hier ein Thema. Ob sie wollen oder nicht: die Mitarbeiter werden zu einem Teil der Familie der Gefangenen, die sonst oft niemanden mehr haben. Bruno Graber schüttelt dem Insassen, der gerade aus dem Aufenthaltsraum kommt, die Hand. Der Häftling lässt Grabers Frau grüssen. Einen anderen fragt der Gefängnisleiter, was er sich zum Geburtstag wünsche. Was es kosten darf? 20 Franken. Ein Parfum soll es sein. Graber wird es mit dem

•••

«Jeder Tag ist gleich. Jedes Jahr.
Ich kann gar nicht sagen, wie lange ich
schon hier bin», sagt Werner.

•••

eigenen Geld bezahlen. «Wir machen hier mehr, als wir machen müssten — aber wir profitieren auch davon, wenn es den Gefangenen bessergeht», sagt er. «Sie sollen ein einigermaßen lebenswertes Leben führen können.» Zumal die Verwarnten auf der Abteilung 60 plus ihre Strafen an Jahren oft schon verbüsst haben. Sie sind nicht mehr eingeschlossen, um für ihre Tat zu sühnen — sondern präventiv weggesperrt, weil sie als gefährlich gelten und die Gesellschaft vor ihnen geschützt werden soll.

Werner sass jahrelang im Hochsicherheitstrakt. Das war ihm recht. Den kannte er, da wusste er, wie's läuft. Die Seniorenabteilung interessierte ihn nicht. Es ist wie im freien Leben: Wer geht schon gern ins Altersheim, im Wissen darum, dass man dieses nur noch im Kranken- oder im Leichenwagen verlassen wird? Trotzdem hat er schliesslich eine Zelle im Seniorentrakt bezogen, und heute ist er froh darum. Vor allem, weil er sich hier besser zurückziehen kann. Gerade hat er seinen täglichen Arbeitsweg hinter sich gebracht. «Der kürzeste Arbeitsweg der Welt.» Ein Hauch von Ironie liegt in seiner Stimme. Es sind geschätzte sieben Meter: von der seinen hinüber in die einzig freie Zelle.

Werner arbeitet hier jeden Morgen zweieinhalb Stunden lang. Hat er einen guten Tag, dreht er in dieser Zeit mit einem kleinen Maschinchen 600 Zigaretten. «Aber dafür muss alles stimmen: das

Wetter draussen, die Luftfeuchtigkeit, die Qualität des Tabaks, und ich muss auch in der richtigen Stimmung sein.» Links von ihm liegen in Plasticsäckchen verpackte Zigaretten, je zehn Stück, die Tagesration jedes Häftlings. Die Arbeit, sagt er, tue ihm gut. Ein Zeitvertreib, der Struktur schafft an einem Ort, wo das Heute wie das Gestern und das Morgen ist.

«Jeder Tag ist gleich. Jedes Jahr. Ich kann gar nicht sagen, wie lange ich schon hier bin.» Werner legt das Papierchen in die Maschine, den Tabak darauf; die nächste Zigarette ist fertig. Er wird arbeiten, solange er arbeiten kann. Im Gefängnis gibt es keinen Ruhestand. Nach Artikel 81 des Strafgesetzbuches ist der Gefangene zur Arbeit verpflichtet. Sie soll den Personen Fähigkeiten vermitteln, den Alltag strukturieren, einen geordneten Anstaltsbetrieb gewährleisten und vor allem bei älteren Gefangenen «Haftschäden wie Vereinsamung sowie psychische und physische Degeneration» vermeiden. Die Arbeitspflicht gilt so lange, wie einem Insassen Arbeit zugetraut werden kann.

Das hat vor zwei Jahren auch das höchste Gericht bestätigt, nachdem ein 65jähriger Gefangener durch sämtliche Instanzen vergebens für sein vermeintliches Recht auf den Ruhestand gekämpft hatte. Das Bundesgericht machte in seinem Urteil geltend, dass die Arbeit im Gefängnis nicht mit jener in der freien Wirtschaft vergleichbar sei. Im Vollzug werde sie den Fähigkeiten der Person angepasst, auch bestehe kein wirtschaftlicher Zwang. Sie stelle eine «geschützte Werkstatt» dar und verfolge andere Ziele als die Arbeit in Freiheit. Angesichts ihres Zwecks sei die Arbeitspflicht im Vollzug altersunabhängig.

«Auch bei uns gilt: Jeder, der kann, muss», sagt Gefängnisleiter Graber. «Wir beurteilen, wer wie viel arbeiten kann. Und wer aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen nicht mehr arbeiten kann.» Zu Problemen führe dies selten. Die Insassen simulieren nicht, die meisten wollen arbeiten. Manche sogar dann, wenn es die Gesundheit wirklich nicht mehr zulässt.

Gefangene sind öfter krank als Menschen derselben Altersgruppe, die in Freiheit leben. Man altert schneller hinter Gittern. Denn in der abgeschlossenen Welt mangelt es an vielem, was ein Erwachsenenleben ausmacht; an Autonomie, an Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit, an Selbstbestimmung und an persönlichem Besitz, an sozialen Kontakten und an Ruhe. Etliche Insassen leiden an Übergewicht, die Belastung durch den Gefängnisalltag kann Bluthochdruck, Magen- und Verdauungsprobleme auslösen.

Zahlreiche Insassen benötigen Psychopharmaka; wegen Depressionen, Angsterkrankungen. Die physischen und psychischen Abnutzungs- und Alterungsprozesse werden in der scheinbar stillstehenden Zeit des Gefangenseins beschleunigt. Und nicht nur der Gesundheitszustand Gefangener ist schlechter, auch ihre Angst vor dem Tod ist grösser als bei Nichtinhaftierten im gleichen Alter, wie eine amerikanische Studie ergab. Gefangene haben vor allem Angst davor, im letzten Moment alleine zu sein, und sie fühlen gleichzeitig eine Scham, als Inhaftierte zu sterben.

Wie lebt es sich im Wissen, dass man als Gefangener sterben wird? «Wir philosophieren hier nicht so viel herum», sagt Werner. Er hat aber, wie alle anderen Insassen des Seniorentrakts, in der ersten Woche eine Patientenverfügung ausgefüllt. Keine lebensverlängernden Massnahmen. «Ich muss auf niemanden mehr Rücksicht nehmen», sagt Werner. Und der Tod habe bei ihm ja schon angeklopft. Der letzte Herzinfarkt kam in der Nacht. «Es gibt fünf Risikofakto-

ren für einen Infarkt, und ich erfülle sie alle», sagt er. Darum sei er hier drinnen besser aufgehoben als draussen; hier sei immer jemand da. Er wendet sich wieder der Zigarettenmaschine zu, zuckt mit den Schultern, schiebt nach: «Man muss es nehmen, wie es ist.»

Was es heisst, im Freiheitsentzug alt zu werden und zu sterben, und welche ethischen, juristischen und sicherheitsrelevanten Fragen dabei wichtig sind, ergründet derzeit ein Team um den Berner Sozialanthropologen Ueli Hostettler in einer Nationalfondsstudie. Die Forschungsassistentin Irene Marti sprach mit 22 über 50jährigen Inhaftierten. Viele von ihnen sehen die Jahre im Vollzug als «verlorene Zeit» und fühlen sich einem perspektivlosen Alterungsprozess

•••

«Beim Sterben spielt das Delikt keine Rolle mehr», sagt der Gefängnisleiter Bruno Graber.

•••

ausgesetzt. Laut Marti erleben einige die Fremdbestimmung im Gefängnis besonders im Krankheitsfall als einschneidend. Und: «Das Gefühl der Isolation schlägt sich auch in den Vorstellungen vom Sterben im Gefängnis nieder», sagt Marti. Auf die Frage nach dem gewünschten Sterbeort erklärten die meisten, dass sie «am liebsten nicht im Spital» sterben wollten. Doch wichtiger als der Ort war ihnen, dass sie möglichst schmerzfrei und begleitet durch eine Vertrauensperson sterben könnten.

Zwei der befragten Insassen sind Mitglied bei der Sterbehilfeorganisation Exit. Die Frage, ob auch Gefangene ein Anrecht auf Suizidhilfe haben, ist in der Schweiz rechtlich indes noch nicht geklärt. Ganz generell sind die meisten Vollzugsanstalten nicht genügend auf alternde und sterbende Gefangene ausgerichtet, wie Ueli Hostettler feststellt. Neben der Justizvollzugsanstalt Lenzburg verfügt nur gerade die Zürcher Anstalt Pöschwies über eine Seniorenabteilung, im Kanton Graubünden ist eine geplant. «Im Vollzug fehlen an den meisten Orten die Vorkehrungen für Personen, die mehr Pflege und Betreuung bedürfen und die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind», sagt Hostettler. Gefangene dürften nur ihrer Freiheit beraubt werden und seien sonst wie andere Mitglieder der Gesellschaft zu behandeln. «Der Staat ist verpflichtet, ihnen ein menschenwürdiges Leben und damit auch ein menschenwürdiges Lebensende im Vollzug zu garantieren.»

Ein Insasse der Abteilung 60 plus ist kürzlich gestorben. Lungenkrebs. Drei Monate vor seinem Tod war der erst 48jährige in den Seniorentrakt verlegt worden. Eine private Spitex-Organisation übernahm die Palliativpflege. Bruno Graber besuchte den Mann täglich. «Beim Sterben spielt das Delikt keine Rolle mehr», sagt er. «Da steht die Begleitung des Menschen in den Tod im Vordergrund.» Die Gefängnisleitung hatte den Antrag gestellt, dass der Kranke im Endstadium in ein Hospiz verlegt werde oder in ein Heim, raus aus den Gefängnismauern. Doch die administrativen Wege sind für solche Fälle zu weit: Die zuständige Fachkommission wollte für den Entscheid die nächste Sitzung abwarten. Als diese stattfand, war der Gefangene tot. Er hätte im Gefängnis sterben wollen, bei den

letzten Leuten, die er kannte, am liebsten in seiner Zelle. Doch der Gefängnisarzt liess ihn wenige Tage vor dem Tod ins Spital bringen.

Dort starb er unter Bewachung. «Selbst wenn jemand todkrank ist, wird er nicht entlassen», sagt Graber. «Meiner Meinung nach sollte es möglich sein, dass jemand, der kurz vor dem Tod steht, entlassen werden kann. In so einem Fall sollte die Kommission nicht aufgrund von Akten über die Gefährlichkeit eines Insassen entscheiden, sondern sich den Menschen in seinem Zustand anschauen.»

Ein menschenwürdiges Sterben setze ein Sterben als freier Mensch voraus, schreiben die beiden Stuttgarter Juristen Rüdiger Wulf und Andreas Grube im «Handbuch Sterben und Menschenwürde». Sie fordern, dass Gefangene vor dem Tod Beistand erhalten, um ihre Schuld aufzuarbeiten, sonst lasse sich nicht in Frieden mit sich selbst sterben. Und spätestens mit Beginn des Sterbeprozesses sei die Strafe aufzuheben, selbst dann, wenn ein Inhaftierter aus Sicherheitsgründen im Gefängnis bleiben müsse — so sterbe er zwar hinter Gittern, aber doch als freier Mensch. «Strafe, die im Sterben keine Grenze findet, ist unmenschlich und erniedrigend.»

Ist demnach ein würdiges Sterben als Gefangener in einem Gefängnis nicht möglich? «Doch, ich wünsche mir und ich glaube, dass man im Gefängnis in Würde altern und sterben kann», sagt Bruno Graber. «Das ist mein Ziel.» Sein Ziel ist auch, dass im Gefängnis sterben kann, wer im Gefängnis sterben will — mit einer professionellen Pflege bis zum Tod, ohne dass der Kranke im letzten Augenblick ins Spital verschoben werden muss.

«Für mich wäre es gut, wenn ich hierbleiben könnte, bis Schluss ist», sagt Werner. Er möchte im Seniorentrakt sterben, das sei seine gewohnte Umgebung. «Wissen Sie, wenn ich sterbe, wird es so oder so eng — ob das nun im Gefängnis geschieht oder nicht.» Heute sei ein guter Tag zum Arbeiten, fügt er hinzu. Der Tabak stimme, das Wetter. Er wendet sich wieder der kleinen Maschine zu, die aus Tabak und Papier Zigaretten macht. Ein Schimmer Sonne fällt durch das Fenster auf sein Gesicht. Hinter Werners Rücken steht die Zellentür offen. An ihrer Innenseite klebt ein handbeschriebener Zettel: «Der Gefängnisleiter hat mir gesagt, dass ich Herrn L. keine Zigaretten mehr verschenken darf. Sonst kriege ich keine Parzelle im Himmel.» CHRISTINE BRAND ist Reporterin bei der NZZ am Sonntag und Krimiautorin.

Foto: NICOLA PITARO, Chur.

VERWANDTER ARTIKEL IM ARCHIV

Dicke Luft im Rentnerparadies. Schweizer Pensionäre in Thailand, Andreas Heller, Ausgewandert 10/2011
Für Abonnenten gratis unter nzzfolio.ch

DIE LEKTION

Was tun, wenn man aus dem Gefängnis entlassen wird? Den Beruf wechseln. Auswandern. Ein besserer Mensch werden. Ein Schläger, ein Betrüger und ein Brandstifter erzählen. VON JOEL BEDETTI

Im Sommer 2011 begann der 19jährige Lukas Gerber (alle Namen geändert) am Stadtfest einer Berner Kleinstadt eine Schlägerei. Laut seiner Schilderung hatten ihn zwei betrunkene Männer angepöbelt. Gerber habe zunächst weggehen wollen, sagt er, doch als die Männer ihn weiter provozierten, schlug er zu. Tage später bat ihn die Polizei der Kleinstadt auf den Posten. «Ich ging hin und erzählte alles», sagt Gerber, «ich dachte, das war nur eine blöde Rangelei unter Betrunkenen.» Doch der Mann, den er geschlagen hatte, erlitt noch in derselben Nacht einen Hirnschlag. Lukas Gerber wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, davon ein Jahr unbeding. Seitdem lernt er sich kennen.

Im Mai 2009 klingelte die Polizei bei dem 38jährigen Vermögensverwalter Michael Zaugg. «Ich habe denen sofort die Passwörter für meine Konten gegeben», sagt er. «<Sie scheinen froh zu sein, dass wir hier sind>», sagte der Staatsanwalt damals. Zaugg, ausgebildeter kaufmännischer Angestellter, hatte sich mit 25 Jahren als Vermögensverwalter selbständig gemacht. Erst lief es gut, doch dann verliess ihn das Börsenglück. Er habe sich nicht getraut, den Kunden die schlechten Neuigkeiten zu überbringen, sagt Zaugg. Also fingierte er gute Abschlüsse. Bis alles zusammenbrach. Wegen geschäftsmässigen Betrug wurde Zaugg zu dreieinhalb Jahren Haft unbeding verurteilt. Bald hat er es hinter sich.

2007 zündete der 54jährige Roland Kummer den Keller seiner Wohnung in der Zürcher Agglomeration an. Der Keller brannte aus, im Treppenhaus rauchte es, verletzt wurde niemand. Kummer gestand schnell. «Ich hatte eine schlechte Phase», sagt er. Sein schizophrener Freund hatte einen Krankheitsschub. Seine Mutter war gestorben. Er versuchte, sich das Leben zu nehmen, indem er Schlaftabletten schluckte und in den Wald ging. Ein Reiter fand ihn bewusstlos am Boden. Kummer wurde in die Psychiatrie eingewiesen, aus der er sich selbst entliess. Zu Hause legte er den Brand. Er wurde zu fünf Jahren unbeding verurteilt. Seitdem plagt er sich mit den «Studienten».

Gerber, Zaugg und Kummer: drei Männer, die eine Straftat begangen haben, ihre Strafe verbüssen und nun ihren Weg zurück in die Gesellschaft finden müssen. Diente die Gefängnisstrafe früher in erster Linie als Sühne für ein Verbrechen, steht im modernen Strafvollzug die Wiedereingliederung im Zentrum. Im Idealfall gehen Straftäter als bessere Menschen aus dem Strafvollzug hervor. Im

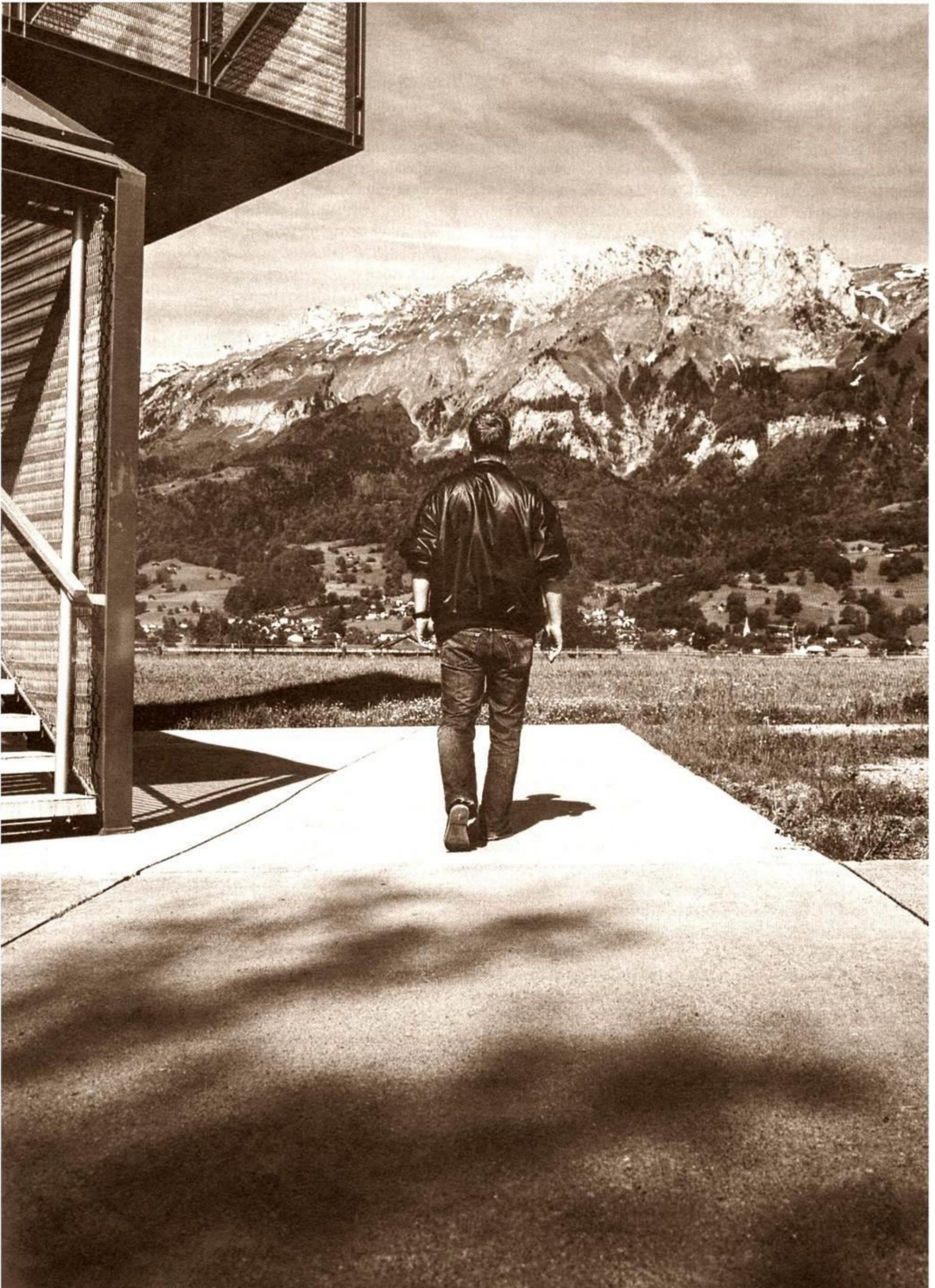
Gefängnis können Häftlinge einen Beruf erlernen, um auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen zu erhalten. In Therapien bearbeiten sie charakterliche Defizite wie mangelnde Impulskontrolle oder fehlende Empathie, die zu ihrer Tat geführt haben. Doch der wahre Test kommt erst, wenn die Gefängnistür hinter ihnen zufällt. Dann müssen die Straftäter beweisen, dass sie die alten Fehler nicht wiederholen.

Unterstützt werden sie von der Bewährungshilfe, die neben dem Justizvollzug ein eher zwergenhaftes Format hat. 220 Personen, davon 155 Sozialarbeiter, kümmerten sich 2013 gemäss Bundesstatistik um 7000 Bewährungsmandate. Oder anders ausgedrückt: 25 Millionen Franken für Bewährungshilfe stehen neben einer Milliarde Franken, die der Strafvollzug insgesamt kostet. Bewährungshilfe wird jenen entlassenen Sträflingen gewährt, die süchtig oder vorbestraft sind, länger als ein Jahr gesessen haben — oder keine Einsicht zeigen.

Gerber, Zaugg und Kummer sind keine Triebtäter. Sie sind auch keine Berufskriminellen wie Einbrecher oder Kleindealer, die den Alltag des Strafvollzugs dominieren und hohe Rückfallquoten haben. Ihre Vergehen sind eher isolierte Vorkommnisse in ihren Biographien, entstanden aus falschen Reaktionen, Pech und persönlichen Defiziten. Alle drei zeigen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, Tateinsicht. Und tasten sich nun Schritt für Schritt an das Leben in Freiheit heran.

Lukas Gerber, heute 23, ist ein zurückhaltender junger Mann, der leise spricht und während des Gesprächs aufmerksam Wasser nachschenkt. Auf mehreren Blättern Papier hat er notiert, was er sagen will. Er habe noch lange keinen Frieden mit seiner Tat geschlossen, sagt er. Man spürt es, wenn er davon erzählt — von dem Verhör auf dem Polizeiposten, von der zweiwöchigen Untersuchungshaft, von der ersten Begegnung mit dem Opfer nach der Tat.

Zum Prozess erschien der Mann im Rollstuhl. Er ist teilgelähmt und lebt in einem Pflegeheim. «Eigentlich wollte ich mich bei ihm entschuldigen», sagt Gerber, «aber seine ganze Clique war dort. Es herrschte eine aggressive Stimmung.» Der Richter verurteilte Gerber zu 20 Monaten unbeding, vor allem weil er nicht vorbestraft war und weil nicht zweifelsfrei klar war, ob es sein Schlag war, der zur Hirnblutung geführt hatte. Die Oberrichterin im Berufungsprozess zwei Jahre später war strenger. Sie verurteilte Gerber zu drei



Schrittweise wieder in die Freiheit: Der Betrüger Zaugg in der offenen Strafanstalt Saxerriet im Kanton St. Gallen.

Jahren Gefängnis, davon eines unbedingt. Er darf die Strafe im elektronisch überwachten Strafvollzug absitzen. Seit Anfang des Jahres ist seine Wohnung sein Gefängnis. Gerber trägt eine elektronische Fussfessel; hinausgehen darf er nur zu seiner Arbeit als kaufmännischer Angestellter in einem nahe gelegenen Betrieb sowie an zwei Abenden zum Unterricht für die Erwachsenenmatura. Seit kurzem darf er einmal in der Woche ins Basketballtraining.

Schritt für Schritt wird der Hausarrest gelockert. «Das funktioniert nur, weil Gerber kontrolliert und diszipliniert ist», sagt Nikolaus Studer, sein Betreuer von der Berner Bewährungshilfe. Denn die Fussfessel würde Gerber nicht am Ausbruch hindern. Studer erarbeitet mit Gerber die Konsequenzen, die dieser aus seiner Straftat ziehen müsse. «Heute scanne ich meine Umgebung immer danach ab, ob es Probleme geben könnte», sagt Gerber. Mit gewissen Freunden, mit denen er unter Umständen in eine Rauferei geraten könnte, werde er in Zukunft nicht mehr in den Ausgang gehen, sondern vielleicht eher ins Fitness.

Von seinen rund 50 Fällen, sagt Bewährungshelfer Studer, sei Lukas Gerber einer der wenigen, bei denen fast alle Voraussetzungen gegeben seien, das Geschehene hinter sich zu lassen. «Als ich ihn das erste Mal fragte, was er an dem Abend ändern würde, sagte er,

•••

Häftling Zaugg lobt das System: «Man wird sorgfältig an die Freiheit herangeführt.»

•••

er würde davonlaufen. Bei vielen anderen Klienten fehlt diese Einsicht.» Gerber sagt: «Ich habe mich oft gefragt, was für ein Mensch ich eigentlich bin. Ich war immer ein angenehmer Typ, mit dem die Leute gern reden. Als mein Umfeld von der Schlägerei erfuhr, war die Reaktion überall gleich: Was, du? Das bist doch nicht du!» Jetzt, sagt Studer, müsse sich Gerber auch mit der unangenehmen Seite seiner Person auseinandersetzen.

Michael Zaugg schaut guten Mutes in die Zukunft. Zaugg, inzwischen 44 Jahre alt, sitzt in Schlappen, Trainerhose und schwarzem Pullover im Besucherraum der Strafanstalt Saxerriet. In wenigen Wochen wird er seine Zelle räumen und das Arbeitsexternat in Zürich antreten. Zaugg hat einen Job in einem Restaurant gefunden. Er wird tagsüber arbeiten, nach Feierabend muss er wieder hinter Gitter. «Ein halbes Jahr später werde ich, sofern ich keinen Mist baue, auf Bewährung entlassen», sagt er. «Und ich werde keinen Mist bauen.»

In Michael Zauggs Leben hat sich seit seiner Verhaftung 2009 einiges geändert. Er hat nun eine Familie. Nachdem sich seine Frau von ihm getrennt hatte, kurz bevor alles aufflog, lernte er in einem Chatroom eine Chinesin kennen. Sie kam mit ihrer Tochter probeweise für ein paar Wochen in die Schweiz — und dann endgültig. Zaugg war nach dem Urteil zunächst in Berufung gegangen, die er jedoch später zurückzog. Erst im August 2013 trat er in die Haftanstalt Saxerriet ein — genau an dem Tag, an dem seine chinesische Stieftochter ihren ersten Schultag in der Schweiz hatte. Er habe die

Haft mit einer positiven Einstellung angetreten, sagt Zaugg. «Dieser Klotz, der drei Jahre lang am Horizont drohte, war endlich da. Und jeder Tag, den ich hinter mich bringe, ist ein Schritt vorwärts.» Zaugg ist im offenen Vollzug. Der lässt Häftlinge, die weder gemeingefährlich noch fluchtgefährdet sind, schnell wieder am Leben draussen teilnehmen. Häftling Zaugg lobt das System: «Man wird sorgfältig an die Freiheit herangeführt.»

Martin Vinzens, Direktor der Strafanstalt Saxerriet, plädiert dafür, den offenen Vollzug noch flächendeckender zu praktizieren. «Es kommt noch immer vor, dass Insassen Knall auf Fall aus geschlossenen Systemen entlassen werden», sagt er, «zum Beispiel, weil sich Abklärungen hingezogen haben.» Die wüssten dann überhaupt nicht, wie ihnen geschehe. Entsprechend höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls.

Zaugg hingegen bekam nach zwei Monaten wieder einen Computer, nach sechs Monaten den ersten Hafturlaub. Nun besucht er einmal in der Woche die Berufsschule in St.Gallen. Zaugg wird Koch. Kurz nach Haftantritt wurde er zum Dienst in der Küche eingeteilt, obwohl er früher nur Pizza, Lasagne und Tiramisù selber gemacht hatte. «Ich habe richtig Freude am Kochen bekommen», sagt Zaugg. Deshalb begann er auf Anraten seines Betreuers eine Lehre. Zur Lehrabschlussprüfung wird er 2016 bereits wieder in Freiheit antreten. «Es ist erfolgsversprechender, wenn er in einem neuen Beruf Fuss fassen kann, als wenn er ins selbe Milieu zurückkehrt», sagt Direktor Martin Vinzens. Dorthin, wo er seine Fähigkeiten früher falsch eingesetzt habe. Zaugg sagt: «Ich schmiede keine grossen Pläne für die Zukunft. Das habe ich hier drinnen gelernt. Ich mache alles Schritt für Schritt.»

Im Fall von Roland Kummer ist der Vollzug weniger reibungslos verlaufen. Kummer empfängt in seinem Zimmer im Team 72, einer Einrichtung für entlassene Straftäter. In der Küche seiner Wohngruppe stehen leere Bierdosen, Pizzareste und ein Ghettoblaster. «Der Mitbewohner hat gestern Party gemacht», sagt Kummer und grinst. Auch sein Zimmer ist nicht gerade pedantisch aufgeräumt. «Sorry, gell», sagt er. Aber Kummer ist sowieso auf dem Sprung, in drei Wochen wird er mit seinem Freund in eine Dreizimmerwohnung in der Nähe des Schaffhauserplatzes ziehen. «Dann bin ich wirklich frei», sagt Kummer. Er ist jetzt 61 Jahre alt.

Sieben Jahre lang sass Kummer, der Brandstifter, in der Zürcher Strafanstalt Pöschwics. Verurteilt wurde er zwar nur zu fünf Jahren, doch aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens wandte man in seinem Fall den Paragraphen 59 an: die «kleine Verwahrung». Das ist eine stationäre psychiatrische Behandlung für wiederholungsgefährdete Sträflinge wie Sexual- und Gewalttäter oder eben Brandstifter. Die «kleine Verwahrung» kann alle fünf Jahre verlängert werden; in den vergangenen Jahren wurde sie vermehrt angewandt.

Auch Kummers Fall war umstritten: Seine Brandstiftung ist ein isoliertes Ereignis, kein Muster eines Feuerteufels. Ende 2013 wurde er entlassen, mit der Auflage, den Rest der Strafe sowie einen Teil der Bewährungszeit im Team 72 abzusitzen. Kummer musste sich an das Leben draussen erst gewöhnen. «Einmal stolperte ich an der Tramhaltestelle über das Trottoir, weil ich Absätze nicht mehr gewohnt war», sagt er. Am ersten Abend im Team 72 traf er einen alten Bekannten, mit dem er an der Langstrasse versumpfte. Es gab eine Verwarnung, denn Alkohol darf Kummer in der Bewährungszeit

keinen trinken. Auch die Therapie musste er im Team 72 fortsetzen. Aber im Laufe der sieben Jahre in der forensisch-psychiatrischen Abteilung hat Kummer gegenüber Therapien eine Verweigerungshaltung eingenommen. «Wir hatten die ganze Zeit diese Gruppentherapien und dieses Zeugs», sagt er, «ich ging hin, aber ich sagte nichts.»

Mit Psychiatern und «Studierten» hatte Roland Kummer schon immer Mühe. «Ich bin eben schwul», sagt er, «und im Emmental aufgewachsen. Das passte nicht zusammen.» Kummers Eltern schleppten ihn zum Psychiater, der ihm sagte, dass das therapierbar sei. Mit

...

«Ich wünschte, ich könnte es ungeschehen machen», sagt Gerber. «Ich würde alles dafür geben.»

...

16 riss Kummer von zu Hause aus. Er arbeitete als Koch in Hotels, Restaurants, Bars, aber niemals lange. Viele Freunde habe er nie gehabt, sagt er. «Ich bin einer, der lieber für sich bleibt.» Mit 25 lernte er seinen Partner kennen, einen Thailänder, mit dem er heute noch zusammen ist; die einzige Konstante Beziehung in seinem Leben. Doch sein Freund leidet an Schizophrenie. Kummer musste sich immer um ihn kümmern. Wenn es ihm selber schlechtging, sei er allein gewesen. Wie damals, als seine Mutter starb. «Ich hatte das Gefühl: Jetzt hast du niemanden mehr.» Das war der Moment, als er Feuer legte.

Trotz seiner Grundskepsis gegenüber Therapeuten habe Kummer eine Entwicklung durchgemacht, seit er ins Team 72 eingetreten sei, sagt seine Betreuerin Denise Brändli. «Er hat gelernt, für seine Belange einzustehen. Er kann es nun direkter äussern, wenn er nicht einverstanden ist.» Trotz anfänglichem Widerstand habe er zudem gelernt, einen Computer zu bedienen. Die neue Wohnung hat er über das Internet gefunden. «Der Umzug wird ein markanter Schritt in die Selbständigkeit sein», sagt Brändli.

Ganz entziehen kann sich Kummer dem Strafvollzug aber noch nicht. Therapie und Bewährungshilfe werden noch etwa zwei Jahre weitergeführt. «Zudem kann er bei uns jederzeit eine Nachbetreuung anfordern oder einfach auf einen Kaffee vorbeikommen», sagt Brändli. «Was das alles kostet», sagt Kummer. Den Sinn einer solchen Therapie kann er nicht erkennen. Zwar werde er den Bewährungshelfer weiter ab und zu auf einen Kaffee treffen. «Aber auch der kann mir keinen Job verschaffen. Wer will schon einen 61jährigen, der sieben Jahre im Knast war?»

Vier Vormittage in der Woche arbeitet Kummer nun als Freiwilliger in einem Behindertenheim. Es sei ein Herzenswunsch von ihm gewesen, mit Menschen zu arbeiten, sagt Brändli. Auf einem Kalender an der Wand klebt ein Foto von Kummers erstem Patienten. «Er war 20 Jahre alt, aber so gross», sagt er und hält die Hand auf Hüfthöhe. «Er musste mit einer Magensonde ernährt werden.» Kummer war der ers

te, der mit dem jungen Mann spazierenging. «Ich spürte, wie er sich freute», sagt Kummer. Er will auch nach dem Ende der Bewährungsfrist im Heim arbeiten. Doch in vier Jahren, wenn er 65 ist und AHV bekommt, will er mit seinem Freund nach Thailand auswandern. Vor Jahrzehnten haben sie ein Stück Land nahe Bangkok gekauft. Auf dem könnten sie ein Haus bauen, sagt er. «Mich hält hier nichts mehr.»

Für den 23jährigen Lukas Gerber hingegen geht das Leben als Erwachsener erst richtig los. Anfang 2016 wird er auf Bewährung aus dem Hausarrest entlassen, fünf Jahre nach seinem verhängnisvollen Schlag am Stadtfest. Die Rückfallgefahr schätzt Nikolaus Studer von der Berner Bewährungshilfe als minimal ein. «Er zeigt Tateinsicht und hat ein funktionierendes Umfeld. Freundin, Familie und Freunde stehen hinter ihm.» Auch beruflich hatte die Straftat keine Konsequenzen. «Vor dem Haftantritt schilderte ich meinem Chef meine Lage», sagt Gerber, «er zeigte Verständnis.»

Neben der Tateinsicht seien vor allem ein Job oder eine Beziehung wichtig für eine erfolgreiche Wiedereingliederung, sagt Martin Erisman, Leiter des Teams 72. «Hat ein entlassener Straftäter weder das eine noch das andere, bleibt das einzige soziale Umfeld oft das Milieu, das sie bereits kennen.» 2009 lag die Rückfallquote in der Schweiz drei Jahre nach der Entlassung bei 23 Prozent. Das Risiko ist höher, wenn die Straftäter männlich sind, jünger als 40 Jahre und vorbestraft.

Bei Gerber sorgt sich Nikolaus Studer eher darum, dass er zu sehr mit sich hadere. «Ein Teil der Bewältigung ist auch, das Geschehene anzuschauen und als ein belastendes Kapitel im Leben hinter sich zu lassen», sagt Studer. «Gerber ist bestraft worden: Vier Jahre seines Lebens waren in der Schwebe. Er hat 35000 Franken Schulden wegen der Gerichtskosten. Die Tat und ihre Folgen werden ihn noch lange belasten.»

Er wünsche sich so sehr, dass er an diesem Abend einfach weitergelaufen wäre, sagt Gerber. «Ich wünschte, ich könnte es ungeschehen machen. Ich würde alles dafür geben.»

Mit sich und seinem Vergehen im Reinen wirkt Michael Zaugg, der ehemalige Vermögensverwalter. Manchmal stehe er im Hof der Strafanstalt und schaue in die Berge, sagt Zaugg. «Ich könnte zum Haupteingang hinausspazieren und losrennen.» Zaugg, der regelmässig im Gefängnishof joggt, grinst. «Niemand würde mich einholen, ich bin so gut in Form. Aber wieso sollte ich?»

Auf Zaugg wartet draussen ein neues Leben. Das wolle er bewusster leben als jenes vor der Haft. «In den kurzen Urlauben habe ich nie Zeit mit Facebook und solchen Sachen verschwendet. Ich habe mich nur dem gewidmet, was mir wichtig ist: der Familie», sagt er. «Wenn ich das aus der Haft mitnehmen kann, habe ich sogar Zeit gewonnen.» Auch habe er gelernt, Nein zu sagen. «Ich bin ziemlich direkt geworden, auch wenn es um unangenehme Dinge geht.» Vor einem Rückfall habe er keine Angst. «Als es meiner Firma schlechtging, musste ich den Schein wahren. Ich fuhr Mercedes und organisierte Golfturniere. Ich will nie wieder jemand sein, der ich nicht bin.»

JOEL BEDETTI ist freier Journalist; er lebt in Zürich.
Foto: NICOLA PITARO, Chur.

VERWANDTER ARTIKEL IM ARCHIV

Max hat es getan. Wie ein Buchhalter in einen Albtraum von Betrug und Verrat geriet, Andreas Dietrich, Angst 1/2003
Für Abonnenten gratis unter nzzfolio.ch